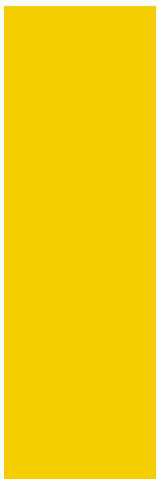




Bundesamt
für Güterverkehr



Geschäftsbericht 2008





Bundesamt
für Güterverkehr

Geschäftsbericht 2008

Aufgaben – Organisation – Tätigkeiten

Köln, Juni 2009

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Güterverkehr
Presse- & Öffentlichkeitsarbeit
Werderstraße 34
50672 Köln

Tel.: 0221-5776-1620
Fax: 0221-5776-1625
Email: presse@bag.bund.de
Internet: <http://www.bag.bund.de>

Redaktion: Horst Roitsch, Renate Rademacher

Bilder: Atelier für Mediengestaltung, Tobias D. Kern
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Tank- und Rast Holding GmbH
Toll Collect GmbH

Druck: Druckerei des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Vorwort



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit Ablauf des Berichtsjahres 2008 ging gleichzeitig die erfolgreiche Ära meines Vorgängers Herrn Präsident Ernst Vorrath zu Ende. An dieser Stelle gilt ihm mein besonderer Dank, konnte ich doch zum 01. Januar 2009 ein gut aufgestelltes Bundesamt übernehmen.

2008 war erneut ein ereignisreiches Jahr, das maßgeblich durch die Mitwirkung bei der nationalen und internationalen Rechtsentwicklung für den Straßengüter- und Personenverkehr sowie die Schaffung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur stärkeren Differenzierung der Mautsätze nach Emissions- und Partikelminderungsklassen, geprägt war. Besonders zu erwähnen ist hierbei im Bereich Fahrpersonalrecht die Mitwirkung an der Änderung der Fahrpersonalverordnung und die Erarbeitung eines Buß- und Verwarnungsgeldkataloges zum Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz.

Von neuem hat sich die Notwendigkeit wirksamer Kontrollen bestätigt. Waren es 2007 noch 17,9 % so mussten im Berichtsjahr 21,3 %, also rund jeder fünfte, der insgesamt ca. 500.000 kontrollierten Lkw beanstandet werden. Bei 103.168 beanstandeten Fahrzeugen wurden insgesamt 187.855 Verstöße gegen verschiedene Rechtsbereiche festgestellt.

Weiterhin finden auch der regelmäßige Austausch von Kontrollpersonal mit unseren europäischen

Nachbarländern sowie gemeinsame Grenzkontrollen statt.

Was die Erhebung der Maut angeht, so hat sich die Fahrleistung gegenüber dem Vorjahr nochmals um rund 0,2 Mrd. km erhöht und erreichte den bisherigen Höchststand seit Aufnahme des Wirkbetriebes in 2005. Damit stieg der Mautumsatz um 3,2 % auf 3,47 Mrd. Euro.

Erfreulicherweise lag auch im Jahr 2008 die Beanstandungsquote bei den durchgeführten Mautkontrollen dauerhaft deutlich unter zwei Prozent.

Erfolgreich konnte im neu eingerichteten Dienstleistungszentrum Travel-Management der Wirkbetrieb für das elektronische Verfahren zur Beantragung und Bearbeitung von Dienstreisen aufgenommen werden. Ziel ist, dass alle Behörden aus dem Geschäftsbereich der Bundesverkehrs- und Bauverwaltung bedient werden können. Das Bundesamt wirkt somit bei dem Aufbau einer leistungsfähigen und kundenorientierten Verwaltung mit.

Besonders stolz können wir darauf sein, dass das Amt mit der Durchführung der Förderprogramme „De-minimis“ und „Aus- und Weiterbildung“ zugunsten des Gewerbes beauftragt wurde. Mit der neuen Aufgabe wird das BAG künftig nicht nur Ordnungsbehörde, sondern auch Bewilligungs- und damit Leistungsbehörde sein.

Hier können wir unser Leitmotiv „Aktiv für den Güterverkehr“ ganz praktisch mit Leben erfüllen.

Das Bundesamt wird auch in Zukunft der zentrale Dienstleister rund um den Personen- und Güterverkehr auf der Straße bleiben.

Köln, im Juni 2009

Andreas Marquardt

Präsident des Bundesamtes für Güterverkehr

Inhalt

Vorwort des Präsidenten

Bundesamt für Güterverkehr 6

Mitwirkung bei der Rechtsentwicklung für den
Straßengüter- und Personenverkehr sowie Fachliche Schulung 7

Rechtsentwicklung

Fachliche Schulung

Sonstige Aktivitäten

Straßenkontrollen 11

Euro Contrôle Route (ECR)

KOWIKA

Fahrpersonal / Digitales EG-Kontrollgerät

Technische Unterwegskontrolle

Kontrollergebnisse für das Jahr 2008

Maßnahmen

Marktzugang im nationalen und internationalen

Straßengüter- und Personenverkehr 16

Erteilung von CEMT-Genehmigungen und CEMT-Umzugsgenehmigungen

Ausgabe von bilateralen Genehmigungsurkunden

Mitwirkung in Genehmigungsverfahren der Länder

Unternehmensdatei/ Werkverkehrsdatei

Betriebskontrollen

Straßenpersonenverkehr

Ordnungswidrigkeitenverfahren 19

Lkw-Maut	23
Aktuelles	
Mauterhebungssystem	
Grundsatzfragen Lkw-Maut	
Straßenkontrollen Maut	
Ergebnisse der Mautkontrollen im Jahr 2008	
Betriebskontrollen Maut	
Ordnungswidrigkeitenverfahren Maut/ Nacherhebung	
Betreiberüberwachung/ Rechnungswesen	
Aufgaben der Betreiberprüfung	
Aufgaben der Mautstellenprüfung	
Einnahmepfung	
Prüfung der Betreibervergütung	
Mauterstattung	
Verkehrsträgerübergreifende Marktbeobachtung	32
Gesetzliche Grundlagen und Ziele der Marktbeobachtung	
Praktische Durchführung der Marktbeobachtung	
Marktbeobachtungsberichte	
Ergebnisse der Marktbeobachtung	
Sonderbericht über Arbeitsbedingungen im Güterverkehrs- und Logistikbereich	
Sonderbericht zur Verlängerung der Übergangszeit für das Kabotageverbot im Verhältnis zu Estland, Lettland, Litauen, Slowakei und Tschechien	
Sonderbericht über Strukturentwicklungen auf dem Schienengüterverkehrsmarkt	
Marktbeobachtung Luftverkehr	
Konzessionsabgabe für das Betreiben von Autobahnnebenbetrieben	37
Projekt Dienstleistungszentrum Travel-Management	38
Zuwendungsverfahren	39

Luftverkehr des Bundes	40
Statistiken des Güterkraftverkehrs	41
Struktur der Unternehmen des Güterkraftverkehrs	
Erhebungsmerkmale	
Akzeptanz der Unternehmensstatistik	
Ablauf der Unternehmensstatistik	
Veröffentlichungen	
Fahrleistungen auf mautpflichtigen Straßen (Mautstatistik)	
Zivile Notfallvorsorge im Straßengüterverkehr	43
Transportorganisationen	
Sicherung von Verkehrsleistungen	
Zentrale Dienste	46
Personal	
Ausbildung	
Fortbildung	
Personalverwaltung	
Informationstechnik (IT) im Bundesamt	
Einnahmen und Ausgaben	48
Organisationsplan des BAG	49



Bundesamt für Güterverkehr

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS). Es hat seinen Sitz in Köln und wird von dem Präsidenten geleitet.

Die Behörde gliedert sich in eine Zentrale (Köln) sowie acht Außenstellen und drei Außenstellen mit Schwerpunktaufgaben. Die Zentrale besteht aus vier Abteilungen und siebzehn Referaten. In den Referaten werden Aufgaben wahrgenommen, deren einheitliche Bearbeitung für den gesamten Geschäftsbereich des Amtes notwendig und zweckmäßig ist. Es handelt sich um folgende Aufgabenfelder:

- Rechtsentwicklung,
- Planung, Koordinierung und Steuerung der Straßen- und Betriebskontrollen, der Marktzugangs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie der zivilen Notfallvorsorge,
- Erhebung und Verwaltung der Lkw-Maut, Kontroll-, Prüfungs- und Überwachungsfunktionen (nicht hoheitliche Tätigkeiten obliegen einem privaten Dienstleister),
- Verkehrsträgerübergreifende Marktbeobachtung,
- Verkehrsfachstatistik,
- Dienstleistungszentrum Travel-Management,
- Zuwendungsverfahren,
- Erhebung und Verwaltung der Konzessionsabgabe der Autobahnnebenbetriebe,
- Genehmigung und Überwachung der Beförderungsentgelte im Fluglinienverkehr,
- Allgemeine zentrale Verwaltungsaufgaben sowie Disposition und Aufsicht über den Shuttleverkehr Bonn/ Berlin.

Die Außenstellen sind für die Aufgaben zuständig, welche eine enge Zusammenarbeit mit den Verkehrsbehörden der Länder oder Kontakte zu Unternehmen, Verbänden und anderen Stellen sowie Prüfungen und Kontrollen vor Ort erfordern. Sie sind in Sachbereiche gegliedert. Dementsprechend sind die Außenstellen in Dresden, Erfurt, Hannover, Mainz, München, Münster, Schwerin und Stuttgart für die Durchführung von Straßenkontrollen, Ordnungswidrigkeitenverfahren, Marktzugangsverfahren, Betriebskontrollen und für allgemeine dezentrale Verwaltungsaufgaben zuständig.

In den Außenstellen mit Schwerpunktaufgaben in Bremen, Kiel und Saarbrücken werden ausschließlich ordnungsrechtliche Verfahren durchgeführt, vorrangig Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen ausländische Betroffene. Für bestimmte Staaten erfolgt dies auch in Erfurt.

Das BAG und seine Außenstellen



Mitwirkung bei der Rechtsentwicklung für den Straßengüter- und Personenverkehr sowie Fachliche Schulung

Das Bundesamt wirkt an der Entwicklung des nationalen, europäischen und multilateralen Rechts für den Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr mit. Seine Beiträge leistet es auf der Grundlage der Ergebnisse und Erfahrungen des Straßenkontrolldienstes und der Erkenntnisse der verkehrsträgerübergreifenden Marktbeobachtung. Ferner werden die Statistiken zum Güterkraftverkehr ausgewertet und die im Rahmen der Marktzugangs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren gesammelten Erfahrungen berücksichtigt. Neben Stellungnahmen zu Rechtsetzungsvorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und anderer Stellen gibt das BAG auch initiativ Hinweise auf notwendige Anpassungen des deutschen, europäischen und internationalen Verkehrsrechts. Daneben beteiligt sich das BAG an der Vorbereitung und Durchführung von Bund- Länder- Fachausschüssen zu verschiedenen Themen, bilateralen Verkehrsverhandlungen des BMVBS und entsendet in dessen Auftrag Vertreter auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Rechtsentwicklung

Mit Inkrafttreten der zweiten Verordnung zur Änderung fahrpersonalrechtlicher Vorschriften (FPersV) am 31. Januar 2008 konnte ein wichtiges Rechtssetzungsprojekt im Bereich des Fahrpersonalrechts, an dem das Bundesamt mitgewirkt hat, zum Abschluss gebracht werden. In der Folge bildeten hier die Klärung und behördenübergreifende Abstimmung verschiede-

ner Anwendungs- und Auslegungsfragen einen weiteren Schwerpunkt für das BAG. Dabei wurden Fragestellungen nicht nur mit den für die Umsetzung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr zuständigen obersten Behörden der Länder, sondern auch mit den Spitzenorganisationen des Gewerbes intensiv erörtert. Auf diese Weise konnten – beispielsweise hinsichtlich der Bescheinigung über berücksichtigungsfreie Tage (§ 20 FPersV) – praxisgerechte Lösungen gefunden sowie eine bundeseinheitliche Verwaltungspraxis sichergestellt werden.

Darüber hinaus bildete auch das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) einen Schwerpunkt im Rahmen der Rechtsentwicklung des BAG. Zu nennen ist hier vor allem die Erarbeitung eines Buß- und Verwarnungsgeldkatalogs zum BKrFQG rechtzeitig zum Inkrafttreten des Gesetzes zum 10.09.2008 (für den Bereich des gewerblichen Personenkraftverkehrs) bzw. zum 10.09.2009 (für den Bereich des gewerblichen Güterkraftverkehrs).

Der Buß- und Verwarnungsgeldkatalog wurde im August 2008 von den obersten für die Umsetzung des BKrFQG zuständigen Behörden der Länder angenommen. Damit ist ein wichtiger Beitrag für eine bundesweit einheitliche Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen das BKrFQG geleistet.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr und Kabotageverkehr (GüKGrKabotageV) am 14. Mai 2008 ist im Bereich des nationalen Güterkraftverkehrsrechts ein wichtiges Gesetzesvorhaben zum Abschluss gekommen.

Durch die Ergänzung der GüKGrKabotageV ist eine den Vorgaben der Verordnung (EWG)

Nr. 3118/93 entsprechende Ausgestaltung des Begriffs der Zeitweiligkeit der Kabotage verbindlich im nationalen Recht verankert worden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des Auslaufens der bislang geltenden Übergangsregelungen hinsichtlich des Kabotageverbots für die EU-Mitgliedstaaten Estland, Litauen, Lettland, Polen, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn zum 30. April 2009 von wesentlicher Bedeutung.

Im Bereich des multilateralen Güterkraftverkehrsrechts ist vor allem die Überarbeitung des CEMT-Handbuchs unter Mitwirkung des BAG anzuführen. Daneben leistete das Bundesamt im vergangenen Jahr Beiträge im Zusammenhang mit der für das Jahr 2010 anvisierten Neustrukturierung des multilateralen CEMT-Kontingents.

Im Bereich der Vorschriften zur Beförderung gefährlicher Güter hat die auf europäischer Ebene verabschiedete Richtlinie 2008/68/EG über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland deren nationale Umsetzung erfordert. Das BAG hat in diesem Zusammenhang mehrere Stellungnahmen zu den notwendigen Folgeände-

rungen des Gefahrgutbeförderungsgesetzes (GGBefG) sowie der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) erarbeitet.

Schließlich war das BAG über das BMVBS auch im Jahre 2008 in Rechtsetzungsvorhaben auf europäischer Ebene eingebunden. Dies betrifft im Wesentlichen das sog. „road package“ mit den von der Kommission überarbeiteten Vorschlägen zum Markt- und Berufszugang des Güterkraft- und Personenverkehrs. Das Bundesamt hat hier mehrfach Stellung zu den Verordnungsvorschlägen bezogen. Vor dem Hintergrund, dass die Verordnungsvorschläge der Kommission u.a. die Errichtung eines EU-weit zu vernetzenden elektronischen Registers vorsehen, hat das BAG im Rahmen eines von der Europäischen Kommission beauftragten Projekts zur Erarbeitung von Leitlinien für die Einrichtung zentraler vernetzter Register zwischen den EU-Mitgliedstaaten mitgewirkt.

Fachliche Schulung

Über die kontinuierliche Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Straßenkontrolldienstes und der Sachbereiche zur Durchfüh-



rung von Ordnungswidrigkeitenverfahren stellt das BAG eine recht- und zweckmäßige Wahrnehmung des gesetzlichen Überwachungsauftrags und der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben als Bußgeldbehörde sicher.

Im Jahr 2008 wurden Grundseminare sowie Fortbildungsveranstaltungen in den Bereichen Abfallrecht, Fahrpersonalrecht, Gefahrgutrecht, Güterkraftverkehrsrecht und Straßenverkehrsrecht (einschließlich Ladungssicherung und technische Unterwegskontrolle) durchgeführt. Dabei wurden insgesamt über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAG geschult.



Kontrolle der Ladungssicherung

Besonderer Schulungsbedarf ergab sich im Jahr 2008 auf dem Gebiet des Fahrpersonalrechts infolge des Inkrafttretens der Änderungen zur Fahrpersonalverordnung sowie im Bereich des Abfallrechts aufgrund der neuen Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 740/2008 zur Ausfuhr von Abfällen sowie der Änderungen zur Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen. Ein weiterer Schwerpunkt wurde im Bereich des Güterkraftverkehrsrechts gesetzt. Hier wurde in den Schulungen neben den allgemeinen güterkraftverkehrsrechtlichen Inhalten insbesondere die neue Regelung zur Zeitweiligkeit der Kabotage behandelt.

Schließlich erfolgt zur Sicherstellung eines einheitlichen Ausbildungsstandards zwecks Gewährleistung einer einheitlichen Kontrollpraxis bei der Überwachung des Straßengüter- und Personenverkehrs eine regelmäßige Abstimmung zwischen den Schulungsbeauftragten der zuständigen Behörden. Dies gilt in besonderem Maße für den Bereich des Gefahrgutrechts. Im Jahre 2008 fand wieder ein reger Erfahrungsaustausch zwischen den Schulungsbeauftragten des BAG und den Mitarbeitern der zuständigen Bund - und Länderkontrollbehörden statt.

Sonstige Aktivitäten

Neben der Beteiligung an Rechtsetzungsvorhaben unterstützte das BAG das BMVBS bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen, bei Auskunftersuchen ausländischer Behörden und der Gestaltung bilateraler Verkehrsabkommen. Darüber hinaus engagierte sich das Bundesamt in verschiedenen Gremien. Zu nennen sind hier der „Runde Tisch Ladungssicherung“ des BMVBS, der Verein deutscher Ingenieure und der Arbeitskreis zur Ladungssicherung, welcher vom Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) organisiert wird. Arbeitsergebnis des letztgenannten Arbeitskreises war im vergangenen Jahr u.a. die Erstellung einer Verladeempfehlung „Verladung und Sicherung von Betonstahlmatten auf Straßenfahrzeugen“.



Straßenkontrollen

Das Bundesamt leistet mit seinen Straßenkontrollen einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zum Umweltschutz und zur Sicherung der Marktordnung im Straßengüterverkehr. Bei diesen Kontrollen wird zwischen Standkontrollen und mobilen Kontrollen unterschieden. Im Vordergrund stehen die Rechtsbereiche Güterkraftverkehrsrecht, Fahrpersonalrecht und Straßenverkehrsrecht (einschließlich Ladungssicherung und technischer Unterwegskontrolle). Darüber hinaus erfolgt eine große Zahl von Kontrollen auf speziellen Rechtsgebieten, insbesondere mit Schwerpunkt Gefahrgut- und Abfalltransporte.

Zur Durchführung der Straßenkontrollen waren im Jahr 2008 im Bundesamt 252 Stellen besetzt, davon 238 mit Kontrolleuren/innen und 14 mit Oberkontrolleuren/innen.



BAG-Kontrolleure auf einem Rastplatz

Durch die Kontrolltätigkeit des BAG wird der Sicherheitsstandard auf den Fernstraßen und den Bundesautobahnen erhöht, was dazu beiträgt schwere Unfälle und Schäden zu verhindern.

Euro Contrôle Route (ECR)

Die Kontrolldienste von 14 Mitgliedstaaten arbeiten in der Kontrollorganisation Euro Contrôle Route (ECR) zusammen, um die internationale Zusammenarbeit auf Kontrollebene weiter zu entwickeln. Weitere sechs Mitgliedstaaten nehmen im Status eines Beobachters teil.



Logo ECR

Im Jahr 2008 hat ECR gemeinsam mit TISPOL (European Traffic Police Network) die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung und Erkennung von Manipulationen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Fahrzeugen mit digitalem Kontrollgerät intensiviert, um die EU-Kommission zu diesem Thema zu unterstützen. Die gemeinsamen Schulungsveranstaltungen von ECR und TISPOL für die Kontrolldienste wurden um Angebote (Master class) für Führungskräfte erweitert.

In den ECR-Arbeitsgruppen wurde mit Schwerpunkt das Thema Ladungssicherung behandelt. Euro Contrôle Route hat darüber hinaus das EU-Projekt zur Erstellung eines Unternehmensregisters, das sogenannte TUNER-Projekt (Transport Undertaking electronic register) durchgeführt.

Der regelmäßige Austausch von Kontrollpersonal in Nachbarländern fand wieder mit Frankreich, Österreich, den Niederlanden sowie im polnischen Grenzgebiet statt. Besondere Aufmerksamkeit erzielten die gemeinsamen Kontrollen mit österreichischem Kontrollpersonal, wo



mobile Prüfzüge zur technischen Unterwegskontrolle eingesetzt wurden. Im Nachbarland Polen wurde ein Austausch mit den Einsatzdiensten und der Administration durchgeführt.

Kontrollpersonal des Bundesamtes hat auch an multilateralen Kontrollen teilgenommen, in denen Kontrollgruppen aus Vertretern nahezu aller ECR-Mitgliedstaaten gebildet werden.

Die abgestimmten Abfalltransportkontrollen im Rahmen des europäischen Projektes IMPEL-TFS (European Union Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law) wurden fortgesetzt.

Mit der tschechischen Kontrollorganisation Centrum Sluzeb wurden gemeinsame grenzüberschreitende Kontrollen in Bayern und Sachsen durchgeführt.

KOWIKA

Zur Optimierung der Aufgabenziele hat das Bundesamt im Jahr 2008 nach vorangegangene Pilotbetrieb des Projektes KOWIKA-SKD mit dem erfolgreichen Rollout in den Außenstellen begonnen. Das Projekt KOWIKA-SKD ist ein Teil des Gesamtprojektes KOWIKA im Bundesamt, welches für eine effiziente, qualitätsgesi-

cherte und papierarme Bearbeitung von Kontrollfällen in den Bereichen Kontrolle, Ordnungswidrigkeiten und Kasse steht.

Am Anfang der vorgenannten Prozesskette steht der Straßenkontrolldienst mit der Erstellung von Kontrollberichten, Kontrollmitteilungen, Kontrollbescheinigungen (einschl. Anlagen in elektronischer Form und Papierform), Verwarnungen und Sicherheitsleistungen mittels dem Programm-Modul „KOWIKA-SKD Mobile“. Diese Individualsoftware verwaltet im Büro-Kfz des Kontrolldienstes über ein Netzwerk die beiden Laptops mit Multifunktionsgerät (Drucker, Scanner, Kopierer), Zahlungsterminal zur Vereinnahmung von Bargeld und bargeldlosen Zahlungen, PDA zur Auswertung des digitalen Kontrollgerätes und Digitalkamera und steuert den Versand der Kontrolldaten mittels UMTS/GPRS. Die Kontrollfallakten werden über eine zentrale Datenbank an die jeweilige Außenstelle des Bundesamtes gesandt. In den Außenstellen werden die eingehenden elektronischen Kontrollfallakten unterstützt durch das Programm-Modul „KOWIKA-Office“ qualitätsgesichert und anschließend inklusive der Anlagen teilautomatisiert an das vom Bundesamt genutzte Ordnungswidrigkei-

tenprogramm weitergeleitet oder zur Abgabe an externe Ahndungsbehörden ausgedruckt.

Fahrpersonal/ Digitales EG-Kontrollgerät

Im Jahr 2006 trat die Verpflichtung zur Ausrüstung aller neu zugelassenen Fahrzeuge, die dem Personen- oder Güterverkehr dienen, mehr als neun Sitzplätze bieten und/oder eine zulässige Gesamtmasse größer als 3,5 Tonnen aufweisen, mit einem digitalen EG-Kontrollgerät in Kraft.



Auslesen des digitalen Kontrollgerätes

Der Anteil der Fahrzeuge mit einem solchen digitalen EG-Kontrollgerät ist seither stetig angestiegen. Ende des Jahres 2007 waren 9,3 % der Fahrzeuge in den Kontrollen des Bundesamtes mit digitalen EG-Kontrollgeräten ausgerüstet. Bis zum Ende des Jahres 2008 stieg der Anteil der kontrollierten Fahrzeugen mit digitalen EG-Kontrollgeräten auf 39,2 %. Mit dieser Entwicklung ging auch ein Anstieg des Anteils der Kraftfahrer mit einer entsprechenden Fahrerkarte einher. Bei den Fahrern von Fahrzeugen mit analogem EG-Kontrollgerät waren 2,1 % im Besitz einer Fahrerkarte. Der sogenannte Mischbetrieb stellt somit keinen signifikanten Anteil des Verkehrsaufkommens dar.

Den Änderungen in der Ausstattung der Fahrzeuge entsprechend, wurden die Kontrolleure des Bundesamtes mit der Kontrollausrüstung nach dem Anhang II der Richtlinie (EWG)

Nr. 3821/85 ausgerüstet. Um dem gestiegenen Aufkommen an Fahrzeugen mit digitalem Kontrollgerät und den damit verbundenen Anforderungen gerecht zu werden, wurde die Ausrüstung der Kontrolleure im Jahr 2008 nochmals um weitere technische Hilfsmittel erweitert. Durch diese Maßnahmen ließ sich die Anzahl der durchschnittlich pro Fahrzeug und Fahrer kontrollierten Arbeitstage von acht Tagen im Vorjahr auf 20,5 Tage steigern.

Technische Unterwegskontrolle

Seit Einführung der technischen Unterwegskontrolle von Nutzfahrzeugen im Sinne der Richtlinie 2000/30/EG im September 2004 wurde eine jährlich steigende Anzahl von Fahrzeugen einer besonderen Prüfung bezüglich der Bremsanlage, der Abgasanlagen, Lenkanlagen, Beleuchtungs- und Signaleinrichtungen, Räder und Reifen, Federung, Fahrgestell, Fahrtenschreiber, Geschwindigkeitsbegrenzer, des Austritts von Kraftstoff und Öl, aber auch der Abgastrübung und gasförmigen Emissionen sowie im Bezug auf den Gesamtwartungszustand unterzogen.

Um die Ziele der Richtlinie 2000/30/EG und deren Umsetzung in der TechKontrollIV effizient zu verfolgen und einen Erfahrungsaustausch zu gewährleisten, wurde in den Monaten April, Juli, September und Oktober des Jahres 2008 das zwischen Österreich und Deutschland bewährte Austauschprogramm durchgeführt. Dabei wird wechselseitig Kontrollpersonal ausgetauscht. Die Bundesanstalt für Verkehr in Österreich verfügt bereits über langjährige Erfahrung in der Anwendung von technischen Kontrollen, vor allem im Hinblick auf mobile Prüfzüge. Im Rahmen des Projektes Euro Contrôle Route (ECR) konnten die deutschen Kontrolleure in Österreich/ Vorarlberg aktiv an dem praktischen Einsatz des österreichischen Prüfzugs teilnehmen.

Die mit dem Austausch gewonnenen Erfahrungen erweisen sich für die Weiterentwicklung und die Verbesserung des Kontrollprozesses als besonders wertvoll.

Im Jahr 2008 wurden 18.170 Fahrzeuge durch Technikexperten hinsichtlich technischer Verstöße kontrolliert. Im Vergleich zum Vorjahr wurden in diesem Teilbereich sogar 3 % Fahrzeuge mehr kontrolliert (2007: 17.670 Fahrzeuge). Insgesamt wurden 3.532 Fahrzeuge wegen technischer Verstöße beanstandet, also rund jedes 5. kontrollierte Fahrzeug.

Kontrollergebnisse für das Jahr 2008

Für die Kontrolltätigkeit des BAG stehen nicht mehr so sehr die Zulässigkeits- bzw. Genehmigungs-Kontrollen im Vordergrund, sondern solche, die vor allem Aspekte der Verkehrssicherheit aber auch des Umweltschutzes zum Gegenstand haben. Deshalb bestimmen die weitaus schwierigeren und zeitintensiveren Kontrollen aus den Bereichen des Gefahrgut- und Abfallrechts sowie der Ladungssicherung und der technischen Sicherheit den Inhalt der Straßenkontrollen.

Durch die auf nunmehr 28 Tage verlängerte Mitführungspflicht von Arbeitszeitznachweisen wurden weitaus intensivere Kontrollen im Bereich der Sozialvorschriften durchgeführt. Die Anzahl der überprüften Arbeitstage wurde von rund 4,2 Mio. im Jahr 2007 auf nunmehr 8,1 Mio. nahezu verdoppelt.

Auf Grund dieser veränderten Aufgabenstellung wurden im Jahr 2008 484.000 Kontrollen durchgeführt.

Maßnahmen

Im Jahre 2008 mussten 21,3 % aller kontrollierten Fahrzeuge beanstandet werden. Im Vorjahr waren es noch 17,9 % und im Jahr 2006 betrug dieser Anteil 20,5 %.

Bei 103.168 beanstandeten Fahrzeugen wurden insgesamt 187.855 Verstöße gegen die Vorschriften der verschiedenen Rechtsbereiche festgestellt.

Davon entfallen allein 140.633 Verstöße auf Beanstandungen gegen die Bestimmungen der Fahrpersonalvorschriften (insbesondere Lenk- und Ruhezeiten).



Kontrolle von Gefahrgutvorschriften

Maßnahmen in den Jahren 2004 bis 2008

Maßnahmen	2004	2005	2006	2007	2008
Verwarnungen *	1,7 Mio. €	1,3 Mio. €	1,3 Mio. €	1,3 Mio. €	1,3 Mio. €
Sicherheitsleistungen *	1,7 Mio. €	1,8 Mio. €	2,6 Mio. €	2,9 Mio. €	4,5 Mio. €
Kontrollberichte	84.785	74.444	67.840	62.718	55.556
Untersagung der Weiterfahrt	15.861	17.250	17.366	17.192	11.361
Zurückweisungen	90	20	32	18	7

* gerundete Werte

Mit dieser deutlichen Zunahme machen die fahrpersonalrechtlichen Verstöße einen Anteil von knapp 75 % der Gesamtverstöße aus. Insgesamt 26.011 festgestellte straßenverkehrsrechtliche Verstöße (insbesondere Nichteinhaltung von Abmessungen, Achslasten und Gewichten, Verstöße gegen die Vorschriften der Ladungssicherheit sowie der technischen Ausrüstung und Beschaffenheit von Nutzfahrzeugen) entsprechen einem Anteil von knapp 14 % aller Verstöße.

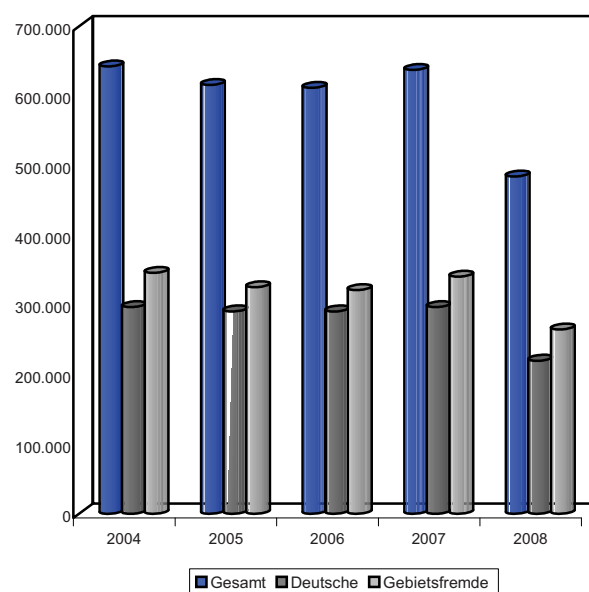
Die Überprüfung der Einhaltung von Gefahrgutvorschriften wurde im Jahr 2008 an 30.588 Fahrzeugen durchgeführt. Dabei musste beinahe jedes 8. Fahrzeug beanstandet werden. Bei den festgestellten Verstößen handelte es sich in der Hauptsache um fehlende oder nicht ordnungsgemäße Ausrüstungsgegenstände (24 %) sowie Verstöße gegen Vorschriften über Kennzeichnung (17 %) und Begleitpapiere (16 %).

Etwa 47 % der Beanstandungen konnten durch den Kontrolldienst vor Ort mit einer Verwarnung geahndet werden. In den anderen Fällen wurden Kontrollberichte gefertigt und von ausländischen Betroffenen Sicherheitsleistungen auf die zu erwartende Geldbuße erhoben. Mit 4,5 Mio. € stie-

gen die Sicherheitsleistungen auf die zu erwartenden Bußgelder deutlich an.

Wegen akuter Gefährdung des Straßenverkehrs und der Umwelt musste in 11.368 Fällen (11,0 % der beanstandeten Fahrzeuge) die Weiterfahrt untersagt bzw. bei ausländischen Kraftfahrzeugen die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland verweigert werden.

Entwicklung der kontrollierten Fahrzeuge in den Jahren 2004 bis 2008



Marktzugang im nationalen und internationalen Straßengüter- und Personenverkehr

Das Bundesamt für Güterverkehr erteilt CEMT-Genehmigungen und CEMT-Umzugsgenehmigungen für den internationalen Straßengüterverkehr. Ferner ist es zuständig für die Ausgabe von bilateralen Genehmigungsurkunden. Das Bundesamt wirkt mit bei Verwaltungsmaßnahmen der Verkehrsbehörden der Länder, die den Güterkraftverkehr betreffen, insbesondere bei Erlaubnis- und Gemeinschaftslicenzverfahren. Darüber hinaus ist der Bereich Marktzugang im Straßengüterverkehr mit der Durchführung von Betriebskontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der genehmigungsrechtlichen Bestimmungen betraut. Des Weiteren erfüllt das BAG Verwaltungsaufgaben nach dem Personenbeförderungsgesetz kraft besonderen Auftrags.

Die Mitarbeiter im Bereich Marktzugang sind wichtige Ansprechpartner für andere Behörden (Polizeien der Länder, Bundespolizei, Zoll u. a.) sowie für Unternehmer und Privatpersonen in Fragen des Marktzugangs im nationalen und internationalen Straßengüter- und Personenverkehr.

Erteilung von CEMT-Genehmigungen und CEMT-Umzugsgenehmigungen

CEMT-Genehmigungen berechtigen zu Beförderungen im grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr zwischen den CEMT-Mitgliedstaaten. Hierzu zählen neben den Staaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes eine Vielzahl der ost- und südosteuropäischen Staaten. Im Jahr 2008 betrug das Kontingent der CEMT-

Genehmigungen für Deutschland 1.757 Jahresgenehmigungen und 840 Kurzzeitgenehmigungen. Davon sind 83 Jahresgenehmigungen ausschließlich mit „EURO4-sicheren Fahrzeugen“ zu verwenden.



CEMT-Genehmigung 2008

Im Jahr 2008 hat das Bundesamt ca. 600 Jahresgenehmigungen erteilt, die fast ausschließlich bei Verwendung von weniger umweltbelastenden und besonders verkehrssicheren Fahrzeugen gelten. Zeitgleich wurden 130 Kurzzeitgenehmigungen ausgegeben.

Für die Beförderung von Umzugsgut stehen besondere mengenmäßig nicht beschränkte CEMT-Genehmigungen zur Verfügung. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 171 CEMT-Umzugsgenehmigungen erteilt.

Ausgabe von bilateralen Genehmigungsurkunden

Die für den Straßengüterverkehr mit Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes erforderlichen Genehmigungen werden dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadt-

entwicklung von diesen Staaten zur Verfügung gestellt und von inländischen Behörden an deutsche Transportunternehmer ausgegeben.

Für den Straßengüterverkehr mit vielen osteuropäischen Staaten gibt das BAG die entsprechenden Genehmigungsurkunden aus. Im Jahr 2008 wurden ca. 27.800 dieser Genehmigungsurkunden an Transportunternehmen ausgestellt.

Mitwirkung in Genehmigungsverfahren der Länder

Das Bundesamt für Güterverkehr wird vor Erteilung von Erlaubnissen für den Güterkraftverkehr sowie von Gemeinschaftslizenzen von den zuständigen Verkehrsbehörden der Länder insbesondere zur Zuverlässigkeit der Antragsteller angehört.

Im Jahr 2008 hat das BAG insgesamt über 13.100 Stellungnahmen zu Anfragen der Länderbehörden bei Anträgen auf Erteilung von nationalen Berechtigungen bzw. Gemeinschaftslizenzen abgegeben. Im gleichen Zeitraum hat es zu rund 380 Anfragen wegen Rücknahme oder Widerrufs von nationalen Berechtigungen bzw. Gemeinschaftslizenzen Stellung genommen.

Unternehmensdatei/ Werkverkehrsdatei

Aufgrund gesetzlichen Auftrags führt das Bundesamt eine Datei über alle im Inland niedergelassenen Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs sowie eine Datei über alle in Deutschland niedergelassenen Unternehmen des Werkverkehrs. An Hand dieser Unternehmerdatei lässt sich unmittelbar feststellen, über welche Berechtigungen die jeweiligen Unternehmen verfügen. Die zuständigen Verkehrsbehörden sind verpflichtet, dem Bundesamt die Erteilung oder den Widerruf von Erlaubnissen und Gemeinschaftslizenzen zu melden.

Jeder Unternehmer, der Werkverkehr mit Kraftfahrzeugen, die einschließlich Anhänger ein höheres zulässiges Gesamtgewicht als 3,5 t haben, betreibt, ist verpflichtet, sein Unternehmen vor Beginn der ersten Beförderung beim BAG anzumelden. Die gewonnenen Daten dienen u. a. zur Vorbereitung verkehrspolitischer Entscheidungen durch die zuständigen Stellen und als Auswahlgrundlage für Unternehmensbefragungen im Rahmen der Marktbeobachtung durch das Bundesamt.



Betriebskontrollen

Zur Überwachung der Einhaltung güterkraftverkehrsrechtlicher Bestimmungen und der Marktzugangsvoraussetzungen können Beauftragte des Bundesamtes bei allen in Deutschland am Transportgeschehen Beteiligten Betriebskontrollen durchführen. Grundlage für die Durchführung von Betriebskontrollen sind im Wesentlichen Kontrollberichte des Straßenkontrolldienstes des Bundesamtes und der Polizei. Darüber hinaus ersuchen die zuständigen Erlaubnisbehörden sowie Verbände das Bundesamt, entsprechende Betriebskontrollen durchzuführen. Das BAG hat im Jahr 2008 insgesamt 290 Betriebskontrollen durchgeführt. Die dabei getroffenen Feststellungen werden nach entsprechender Auswertung entweder an die jeweils zuständige Bußgeldbehörde übermittelt oder vom Bundesamt in eigener Zuständigkeit als Bußgeldbehörde weiterverfolgt.



Bus-Kontrolle

Straßenpersonenverkehr

Das Bundesamt ist Genehmigungsbehörde für den grenzüberschreitenden genehmigungspflichtigen Gelegenheitsverkehr.

Im Jahr 2008 wurden 200 Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr erteilt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies fast eine Verdoppelung der ausgegebenen Genehmigungen.

Daneben wirkt das BAG bei der Erteilung von Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Pendelverkehr (Ferienzielverkehr) und für den grenzüberschreitenden Linienverkehr mit. 2008 wurden rund 35 Anträge deutscher und ausländischer Unternehmen auf Erteilung von Genehmigungen für den Pendelverkehr geprüft und mit der Bitte um Erteilung der Genehmigungen an in- und ausländische Genehmigungsbehörden weitergeleitet.

Im Rahmen seiner Mitwirkung bei Genehmigungsverfahren für den grenzüberschreitenden Linienverkehr betreute das Bundesamt im Jahr 2008 einen Bestand von rund 2.700 Linien. In rund 4.400 Fällen wurden in- und ausländische Anträge auf Einrichtung eines Linienverkehrs und Änderungsanträge zu bestehenden Verkehrsdiensten geprüft sowie der Austausch von Genehmigungen veranlasst. Die Anträge wurden auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und erforderlichenfalls mit Stellungnahmen an die deutschen und ausländischen Genehmigungsbehörden weitergeleitet.

Das Bundesamt berichtet dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Vorbereitung von Verhandlungen mit anderen Staaten zu Problemen bei der Genehmigungserteilung für den Personenverkehr und bei der Durchführung dieser Verkehrsdienste.

Ordnungswidrigkeitenverfahren

Im BAG werden die Kontrollberichte des Straßenkontrolldienstes sowie die übermittelten Anzeigen anderer Behörden ausgewertet. Ist das Bundesamt nicht die zuständige Bußgeldbehörde, so werden die Feststellungen an die entsprechenden Länderbehörden weitergeleitet. Bei eigener Zuständigkeit bearbeitet das Bundesamt die Kontrollberichte des Straßenkontrolldienstes und auch solche von Polizei und anderen Behörden abschließend.

Die Bearbeitung der Ordnungswidrigkeitenverfahren erfolgt in den elf Außenstellen des BAG. Sofern erforderlich, werden ergänzende Ermittlungen durchgeführt. Die Betroffenen erhalten Gelegenheit, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Nach dem Abschluss der notwendigen Ermittlungen wird der Vorgang entweder durch Bußgeldbescheid, bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten durch Verwarnung mit oder ohne Verwarnungsgeld oder durch Einstellung abgeschlossen.

Im Jahr 2008 hat das Bundesamt ca. 49.000 Ordnungswidrigkeitenverfahren bearbeitet und ca. 12,7 Mio. € Geldbußen und Verwarnungsgelder festgesetzt.

Dabei stehen jedoch nicht die Einnahmen im Vordergrund, sondern die Gewährleistung des Wettbewerbs, die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Fahrpersonals. Kontrolle und Ahndung sollen Fahrer und Verantwortliche in den Unternehmen dazu anhalten, sämtliche Vorschriften auf dem Gebiet des Güterkraftverkehrsrechts zu beachten.

Sanktionen im Jahr 2008

	Anzahl	Betrag in €
Bußgeldbescheide	33.695	12.612.941
Verwarnungen mit Verwarnungsgeld (nur Innendienst)	1.853	56.171
Gesamt (Gebietsansässige u. Gebietsfremde)	35.548	12.669.112

Hierzu rechnen schwerpunktmäßig die fahrpersonalrechtlichen Bestimmungen, insbesondere über die Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten (EG-Sozialvorschriften). Zu den Lenk- und Ruhezeiten und deren Kontrolle besteht stets ein erhöhter Informationsbedarf, was sich auch in zahlreichen Anfragen widerspiegelt. Am 31. Januar 2008 trat die "Zweite Verordnung zur Änderung fahrpersonalrechtlicher Vorschriften" in Kraft, in der neben Anpassungen der Straßenverkehrs Zulassungsordnung (StVZO) vor allem Änderungen der Fahrpersonalverordnung (FPersV) geregelt sind. Die Änderungen dienen insbesondere der Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 561/2006.



Das mobile Büro

Maßnahmen im Jahr 2008 gegen Gebietsfremde

Rechtsgebiete	Einstellungen	Verwarnungen ohne Verwar- nungsgeld	Verwarnungen mit Verwarnungsgeld (nur Innendienst)	Bußgeldbe- scheide	Maßnahmen gesamt
GüKG/ GükBillBG	415	75	86	2.875	3.451
PBefG	28	3		71	102
Fahrpersonalgesetz	1.774	94	316	23.108	25.292
Gefahrguttransportrecht	530	143	54	3.634	4.361
Abfalltransportrecht	95	21	13	748	877
Sichere Container (CSC)	9			5	14
andere	10			4	14
Insgesamt	2.861	336	469	30.445	34.111

Maßnahmen im Jahr 2008 gegen Gebietsansässige

Rechtsgebiete	Einstellungen	Verwarnungen ohne Verwar- nungsgeld	Verwarnungen mit Verwar- nungsgeld (nur Innendienst)	Bußgeld- bescheide	Abgabe an Länder- behörden	Maß- nahmen gesamt
GüKG/ GükBillBG	1.056	26	811	255	6.286	8.434
Bundesstatistikgesetz	3.043	183	573	2.995		6.794
Insgesamt	4.099	209	1.384	3.250	6.286	15.228

Im April 2008 wurde vom Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) ein neuer bundeseinheitlicher Bußgeldkatalog für fahrpersonalrechtliche Verstöße beschlossen. Vor dem Hintergrund geänderter rechtlicher Grundlagen wie den seit 2007 europaweit geltenden neuen Lenk- und Ruhezeiten sowie der Einführung des Digitalen Kontrollgerätes war es erforderlich, die Grundsätze zur Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen, aber auch die einzelnen Bußgeldsätze für Verstöße gegen die Sozialvorschriften im Straßenverkehr und andere fahrpersonalrechtliche Vorschriften zu über-

arbeiten. Mit dem bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog soll sichergestellt werden, dass von allen zuständigen Behörden bei der Ahndung von Verstößen einheitliche Bußgeldsätze zugrunde gelegt werden.

Anfragen zu dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG), insbesondere Fragen zur persönlichen Fahrerlaubnis, zu den Fristen und der Anwendung des BKrFQG in bestimmten Situationen erreichen das Bundesamt in zunehmendem Umfang. Das Internetangebot des BAG

wurde daher um ein entsprechendes Informationsangebot erweitert.

Die Bearbeitung der Ordnungswidrigkeitenverfahren erfolgt im Bundesamt IT-gestützt. Dabei werden die Bestimmungen des Datenschutzes beachtet. Regelung, Steuerung und Betreuung der IT-gestützten Abläufe in Ordnungswidrigkeitenverfahren erfolgt in einer Servicestelle in der Zentrale des Bundesamtes in Köln.



Nacht-Kontrolle

Das Bundesamt unterstützt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit Jahresberichten über Kontrollergebnisse auf den Gebieten EG-Sozialvorschriften, Gefahrgutvorschriften und Durchführung der technischen Unterwegskontrolle in Deutschland. Das BAG stellt die eigenen Kontrollzahlen und die der Polizeien der Länder sowie Informationen über Gefahrgutunfälle zusammen und übermittelt die bundesweiten Ergebnisse an das BMVBS zur Weiterleitung an die Europäische Kommission.

Auch zwischenstaatlich erfüllt das Bundesamt eine wichtige Aufgabe als Koordinierungs- und Übermittlungsstelle. Verstößt beispielsweise ein Angehöriger eines in Deutschland ansässigen Unternehmens gegen Fahrpersonalvorschriften in einem anderen EU/EWR-Staat, so teilt dieser den Verstoß dem BAG zur Weiterleitung an die zuständige Länderbehörde mit. Umgekehrt übermittelt das Bundesamt Informationen über Verstöße von Angehörigen eines in einem anderen EU/EWR Staat ansässigen Unternehmens gegen die EG-Sozialvorschriften den zuständigen Behörden im Staat des Unternehmenssitzes.



Lkw-Maut

Aktuelles

Im Jahr 2008 haben mautpflichtige schwere Nutzfahrzeuge rund 27,6 Mrd. km auf dem gebührenpflichtigen Streckennetz zurückgelegt. Damit stieg die Fahrleistung gegenüber dem Vorjahr nochmals um rund 0,2 Mrd. km an und erreichte den bisherigen Höchststand seit Aufnahme des Wirkbetriebes in 2005.

Die Zahl der eingebauten Fahrzeuggeräte (OBU) ist bis Ende 2008 auf rund 647.000 Stück angestiegen, so dass im Jahresdurchschnitt ca. 88 % aller Einnahmen über das automatische Erhebungssystem abgerechnet werden konnten. Die Einbauzahlen verdeutlichen die hohe Akzeptanz des automatischen Erhebungssystems, welche gegenüber den Vorjahren auch noch weiter zugenommen hat. Dies trägt zum weiterhin reibungslosen Wirkbetrieb der Lkw-Maut bei.

Es wurde ein Mautumsatz in Höhe von rund 3,47 Mrd. € erzielt. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Zuwachs 0,11 Mrd. €. Damit ist der Mautumsatz gegenüber 2007 um 3,2 % gestiegen.

Mauterhebungssystem

Das Bundesamt nimmt die hoheitlichen Aufgaben beim Vollzug der Lkw-Maut wahr. Die Errichtung und der Betrieb des Mauterhebungssystems wurde einem Privaten als Verwaltungshelfer (Betreiber), der Toll Collect GmbH (nachfolgend: Toll Collect), übertragen.

Mit der Erhebung der Lkw-Maut soll entsprechend den EU-rechtlichen Vorgaben eine verursachergerechtere Anlastung der Wegekosten

realisiert und der Lkw-Verkehr stärker an der Finanzierung der Infrastruktur beteiligt werden. Dies ist der Systemwechsel von der alleinigen Finanzierung über die Steuer zu einer Nutzerfinanzierung durch eine fahrleistungsabhängige Lkw-Gebühr ("Maut"). Die tatsächliche Nutzung bestimmt den Umfang der Benutzungsgebühr.

Bis Ende 2008 unterlagen der Mautpflicht nur Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt waren und deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 12 t betrug. Es handelte sich im Wesentlichen um die Fahrzeuge, welche auch schon nach dem Autobahnbenutzungsgebührengesetz (Eurovignette) gebührenpflichtig waren. Genaue Informationen zum mautpflichtigen Streckennetz werden im Internet von der Bundesanstalt für Straßenwesen unter dem Link <http://www.mauttabelle.de> bereitgestellt.

Die Höhe der Maut hängt von der auf dem mautpflichtigen Streckennetz zurückgelegten Strecke, der Anzahl der Achsen des Fahrzeugs oder der Fahrzeugkombination sowie der Emissionsklasse des Fahrzeugs ab.

Die Maut ist spätestens bei Beginn der mautpflichtigen Benutzung zu entrichten. Da die Erhebung ohne Unterbrechung der Fahrt möglich ist, sind keine Mautstationen notwendig. Der Nutzer kann das automatische System mithilfe eines im Fahrzeug installierten Geräts (OBU) nutzen oder bucht sich vor Fahrtantritt manuell an einer Mautstelle (z.B. an einer Tankstelle) oder über das Internet ein. Eine zwingende Verpflichtung zur Nutzung des automatischen Einbuchungssystems besteht nicht.

Das Fahrzeuggerät wird nach einer Benutzerregistrierung von Toll Collect zur Verfügung gestellt. Bei Fahrtantritt wird das Gerät eingeschaltet und ggf. die Achszahl eingegeben. Mittels Satellitennavigation wird dann automatisch jede Autobahnbenutzung erkannt und per SMS über GSM-Mobilfunk an Toll Collect übermittelt. Die Abrechnung der Gebühren erfolgt durch die Betreibergesellschaft, wobei unterschiedliche Zahlungsweisen angeboten werden.



Aufbaugerät

Die Einbuchung über das Internet setzt die vorherige Registrierung bei Toll Collect voraus. Mautstellenterminals können ohne vorherige Registrierung genutzt werden. Die Standorte der Mautstellenterminals sind im Internet auf der Homepage von Toll Collect (<http://www.toll-collect.de>) veröffentlicht. Bei Toll Collect sind hierzu auch gedruckte Broschüren erhältlich.

Rund 3.350 Mautstellen sind im In- und Ausland verfügbar, die sich u.a. in der Nähe von Autobahnauf- und -abfahrten befinden. Bei der manuellen Einbuchung geben die Nutzer vor Fahrtantritt alle erforderlichen Daten, wie die gewünschte Fahrtroute, Zeitpunkt des Fahrtantritts und das Kennzeichen, in das Mautstellenterminal ein.

Grundsatzfragen Lkw-Maut

Konzeptionelle Aufgaben, grundsätzliche Rechtsfragen und administrative Funktionen für die Steuerung des gesamten Mautsystems werden durch das Referat Grundsatzaufgaben/Administration erledigt.

Einen Schwerpunkt bildete im Jahr 2008 die Schaffung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur stärkeren Differenzierung der Mautsätze nach Emissions- und Partikelminderungsklassen zum 1. Januar 2009. Die Bundesregierung hatte im Rahmen des integrierten Energie- und Klimaprogramms beschlossen, den Einsatz umweltfreundlicher Lkw zu fördern. Daher sind die Mautkategorien und Mautsätze der Mauthöheverordnung so gestaltet worden, dass die Anschaffung umweltfreundlicher Lkw und die Nachrüstung schwerer Nutzfahrzeuge mit Partikelminderungssystemen zu einer geringeren Lkw-Maut führt. Zugleich wurden die Mautsätze angehoben.

Ferner wurden die administrativen Grundlagen zur Umsetzung der neuen zweiteiligen Fahrzeugdefinition des mautpflichtigen Fahrzeuges geschaffen. Nunmehr sind zusätzlich auch Fahrzeuge mautpflichtig, die zwar aufgrund ihrer Fahrzeug- und Aufbauart nicht mautpflichtig sind, gleichwohl jedoch für den Güterkraftverkehr eingesetzt werden. Den Maßstab zur Beurteilung bildet das Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG).

Im Bereich des Mautdatenschutzes waren finale Korrekturen vorzunehmen. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit überzeugte sich vor Ort vom datenschutzkonformen Umgang mit den Mautdaten.

Zur Einsatzoptimierung der Kontrollmittel wird ein integriertes Planungs- und Kontrollkonzept entwickelt, welches eine noch effizientere Ver-

zählung der einzelnen Kontrollmittel (automatische Kontrolle durch Toll Collect, Straßen- und Betriebskontrollen durch BAG) gewährleistet.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wurde zu vorgeannten wie weiteren Themen von grundsätzlicher Bedeutung in insgesamt 132 Berichten aktuell informiert. Eine ständige Aufgabe liegt in der Klärung von Rechtsfragen im Bereich des Autobahnmautgesetzes. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Zusammenarbeit mit dem Betreiber Toll Collect. Insofern ergaben sich eine Vielzahl von Auslegungsfragen zur Anwendung des Betreibervertrages.

In 2008 konnten 114 verwaltungsgerichtliche Klageverfahren wegen der Nacherhebung oder Erstattung von Maut abgeschlossen werden. Hierbei handelt es sich sowohl um die Verfahren, die das Bundesamt unmittelbar bearbeitet als auch um Verfahren, die Toll Collect als Belehene in Fällen der Nacherhebung aus der automatischen Kontrolle durchführt; insoweit sind die Schriftsätze abzustimmen.

Rund 600 schriftliche Bürgeranfragen wurden beantwortet. Täglich standen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Beantwortung telefonischer Bürgeranfragen, aber auch zu mautspezifischen Fragen aus dem Hause zur Verfügung.

Im Aufgabengebiet Systemsteuerung wurden neben der fortlaufenden technischen Anpassung des Mautsystems auch der weitere Ausbau des Zentralen Informationssystems (ZIS) begleitet. Im ZIS werden Fahrtendatenkennzahlen in einer Datenbank gesammelt, die die Grundlage der Mautstatistik bildet. Durch den Ausbau von ZIS ist im Maut-Kontrollbereich eine genauere Auswertung der Beanstandungsquote und der durch das BAG kontrollierten Fahrzeuge möglich.

Außerdem erfolgte die Analyse und Verarbeitung von Mautdaten zur Gewährleistung der Arbeit der übrigen Fachreferate der Abteilung Lkw-Maut.



Anzeige im Mautkontrollfahrzeug

Straßenkontrollen Maut

Die ca. 500 Mautkontrolleure/innen und Mautoberkontrolleure/innen des Bundesamtes sind - in Abhängigkeit vom aktuellen Verkehrsaufkommen - mit regionalen und zeitlichen Schwerpunkten sowie entsprechender Intensität unterwegs. Um alle der Mautpflicht unterliegenden Streckenabschnitte gleichermaßen gut erreichen zu können, sind die dienstlichen Wohnsitze dieser Mitarbeiter/innen mit Einführung der Maut gleichmäßig entlang des deutschen Autobahnnetzes verteilt eingerichtet worden.

In der Regel bilden zwei Mautkontrolleure/innen mit einem Kontrollfahrzeug eine sogenannte Kontrollgruppe. In Ausnahmefällen besteht eine Mautkontrollgruppe auch aus Einzelfahrern mit abweichendem Kontrollauftrag. Diese Kontrollgruppen sind bis zu einer Anzahl von max. 13 pro Einheit in insgesamt 21 Mautkontrolleinheiten organisatorisch zusammengefasst und jeweils einem/einer Oberkontrolleur/in unterstellt.



Mautkontrollfahrzeuge Volkswagen T5

Die im Augenblick für Mautkontrollen eingesetzten 252 Dienstfahrzeuge vom Typ Volkswagen T5 sind mit einer speziellen und aufwändigen elektronischen Technik ausgestattet. Die Kontrollgruppen stehen mit Hilfe diverser Kommunikationseinrichtungen jederzeit mit den technischen Einrichtungen von Toll Collect, externen Datenpools (z.B. Kraftfahrtbundesamt) und allen übrigen Mautkontrolleinheiten des Bundesamtes in Verbindung.



Die Mautkontrolleure/innen des BAG verfügen weitgehend über dieselben Befugnisse wie die Kontrolleure des Straßenkontrolldienstes. Sie verrichten ihren Dienst

- in Form mobiler Kontrollen im fließenden Verkehr beim Überholen der zu kontrollierenden Fahrzeuge oder
- durch stationäre Kontrollen (Standkontrollen) ggf. gemeinsam mit anderen Mautkontrollgruppen, mit Kontrollgruppen des Straßenkontrolldienstes des BAG, der Polizei oder des Zolls.

Bei mobilen Kontrollen werden Lastkraftfahrzeuge auf der Autobahn im Vorbeifahren kontrolliert. Hierbei können mit Hilfe einer im Kontrollfahrzeug installierten Leseeinrichtung die für eine ordnungsgemäße Mautzahlung relevanten Fahrzeugdaten aus der im Lastkraftwagen eingebauten On Board Unit (OBU) mittels einer speziellen Übertragungstechnik (DSRC) ausgelesen werden. Lastkraftfahrzeuge ohne eingebaute OBU werden durch Eingabe der Kraftfahrzeugkennzeichen in ein Kontroll- und Rechner-system der Dienstfahrzeuge eingegeben und auf einen zentralen Rechner übertragen. Noch vor Abschluss des Überholvorgangs zeigt die elektronische Rechneranzeige des Kontrollfahrzeuges an, ob und in welcher Weise für das kontrollierte Lastkraftfahrzeug Maut entrichtet worden ist.

Auf den Abschnitten der mautpflichtigen Bundesstraßen werden die Mautkontrollen nicht beim Überholvorgang, sondern vom Fahrbahnrand aus in analoger Anwendung durchgeführt. Hierfür steht zusätzlich eine besondere technische Ausrüstung zur Verfügung.



Ausleitung zur stationären Maut-Kontrolle

Bei stationären Kontrollen stehen die teilnehmenden Kontrollgruppen auf besonders eingerichteten Autobahnrastplätzen mittels Funk in Datenverbindung mit den speziell von Toll Collect vor den Rastplätzen auf der Autobahn installierten Kontrollbrücken. Diese Kontrollbrücken werden üblicherweise auch für die sonstige automatische Mautüberwachung genutzt. Im Falle einer stationären Kontrolle liefern sie Fotos der erfassten Lastkraftfahrzeuge mit Fahrzeug- und Nationalitätenkennzeichen sowie einer Darstellung der Achszahl des kontrollierten Fahrzeugs. Diese Dokumentationen werden dem/der Mautkontrolleure/in mit weiteren Informationen über die Mautentrichtung des jeweiligen Lkws auf einem im Kontrollfahrzeug installierten Notebook (Ausleithilfe) angezeigt. Lastkraftfahrzeuge, die als nicht oder falsch zur Maut eingebucht identifiziert werden, können dann zielsicher auf die Rastplätze ausgeleitet und einer umfangreicheren Überprüfung unterzogen werden.

Ergebnisse der Mautkontrollen im Jahr 2008

Im Jahr 2008 wurden von den Mautkontrollleuten/innen des Bundesamtes insgesamt 9.630.626 Lastkraftfahrzeuge überprüft. Hierbei sind 47.983 Fahrzeuge hinsichtlich einer nicht ordnungsgemäß entrichteten Maut beanstandet worden. Im Vergleich zu 2007 sind vom Mautkontrolldienst des Bundesamtes im Jahre 2008 ca. 300.000 Fahrzeuge mehr kontrolliert worden.

Die Gesamtsumme der im Jahr 2008 durchgeführten Mautkontrollen (BAG und Toll Collect) ergab 18.627.634 kontrollierte Lastkraftfahrzeuge.

Aus der Zahl der durchgeführten Kontrollen und der Summe der aufgedeckten Mautverstöße errechnet sich eine durchschnittliche, auf das Jahr bezogene Beanstandungsquote. Diese Quote liegt auch für das Jahr 2008 dauerhaft deutlich unter 2%.



Stationäre Maut-Kontrolle

Die weiterhin geringe Zahl an Beanstandungen zeigt auf, welch hohes Maß an Akzeptanz für die Maut vorhanden ist. Zugleich wird hierdurch bestätigt, dass die Effizienz des Mautkontrolldienstes des Bundesamtes und dessen öffentliche Wahrnehmung bewirken, dass der Mautpflicht Folge geleistet wird.

Mit weiteren Maßnahmen wie der verbesserten Auslesung der Daten des Fahrzeuggerätes und der Ermittlung der Halterdaten durch den Mautkontrolldienst konnten die Ahndungsmöglichkeiten bei Mautpflichtverstößen erweitert werden.

Betriebskontrollen Maut

Das Bundesamt für Güterverkehr ist im Rahmen der Maut auch für die Durchführung von Betriebskontrollen zuständig. Die Kontrollen beziehen sich ausschließlich auf die Einhaltung der Maßgaben des ABMG. Im Unterschied zu den durch den Mautkontrolldienst des BAG und den nach den Vorgaben des Bundesamtes betriebenen Kontrollbrücken des Betreibers - in der Fläche - durchgeführten Kontrollen bietet die Betriebskontrolle, also die Überprüfung von Sachverhalten im Betrieb, den Vorteil, gezielt solche Nutzer überprüfen zu können, die in besonderem Maße gegen ihre mautrechtlichen Verpflichtungen verstoßen. Dabei gehen die dort gewonnenen Erkenntnisse weit über die ausschließlich, zum Zwecke der Nacherhebung oder der Ahndung erfolgende Aufnahme nicht ordnungsgemäßer Entrichtungen hinaus. Vielmehr besteht im Rahmen solcher Betriebskontrollen die Möglichkeit, mautwidrige Verhaltensweisen durch den Abgleich mit betrieblichen Abläufen aufzudecken. Zudem kann der Einsatz flexibel gesteuert werden. Dadurch können Verkehre, wie z.B. regionale Verkehre in Gebieten, die aufgrund unterdurchschnittlicher Verkehrsdichte weniger überwacht würden, hinreichend abgedeckt werden oder thematische Sonderprüfungen erfolgen. Insgesamt erfüllen somit die Betriebskontrollen - über die Nacherhebung hinaus - weitergehende Aufgaben und sind wichtiger Bestandteil des Gesamtkontrollkonzeptes zur Überwachung der Einhaltung der mautrechtlichen Bestimmungen.

Für den Betriebskontrolldienst wurden 34 Prüfbezirke eingerichtet, die als Kontrollbezirke wirtschaftlich gleichstarke Gebiete innerhalb der Bundesrepublik Deutschland darstellen. Den Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit bildeten gebietsansässige Unternehmen, die bei Straßen- oder Brückenkontrollen besonders häufig auffällig geworden waren. Darüber hinaus wurden Initiativkontrollen durchgeführt und Hinweisen Dritter nachgegangen. Im Jahre 2008 hat der Betriebskontrolldienst 521 Betriebskontrollen abgeschlossen. Im Rahmen der durchgeführten Betriebskontrollen wurden ca. 715.000 Fahrten überprüft, Maut in Höhe von 792.761,95 € nach erhoben sowie Bußgelder in Höhe von insgesamt 342.221,16 € verhängt.

Ordnungswidrigkeitenverfahren Maut/ Nacherhebung

Bei festgestellten Verstößen wird grundsätzlich die nicht- bzw. die nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe gezahlte Maut in einem Verwaltungsverfahren nachträglich erhoben und zudem ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen den verantwortlichen Betroffenen durchgeführt.

Im Jahr 2008 wurden wegen Verstößen gegen das Autobahnmautgesetz (ABMG) rund

- 47.000 Bußgeldbescheide erlassen,
- 15.000 Verwarnungen erteilt und
- 34.000 Nacherhebungsbescheide erlassen.

In 2008 wurden dem zuständigen Amtsgericht Köln über 2.000 Bußgeldverfahren zur Entscheidung vorgelegt. Vorausgegangen waren jeweils Einsprüche der Betroffenen (des Fahrzeughalters, des Beförderers oder des Fahrzeugführers) gegen entsprechende Bußgeldbescheide des BAG.

In etwa 83 % aller Fälle hatten die Einsprüche keinen Erfolg infolge Einspruchsrücknahme, Verwerfung des Rechtsmittels wegen Unzulässigkeit, Bestätigung der Rechtsauffassung des BAG oder lediglich Reduzierung der Geldbuße.

In etwa 17 % aller Verfahren wurde zu Gunsten des Betroffenen eingestellt. Dies geschah überwiegend deshalb, weil entlastende Sachverhalte erst im gerichtlichen Verfahren vorgebracht wurden.

Ordnungswidrigkeiten wegen Nichtentrichtung von Maut verjähren nicht bereits nach drei Monaten, sondern - abhängig davon ob eine fahrlässige oder vorsätzliche Begehungsweise vorliegt - erst nach zwei bzw. drei Jahren.

ABMG-Nacherhebungsverfahren können auch von der Betreibergesellschaft Toll Collect in Berlin als beliehener Unternehmer durchgeführt werden, wenn die Kontrollfeststellung im Rahmen einer automatischen Kontrollstelle („Mautbrücke“) getroffen wurde. In diesen Fällen ist das Bundesamt Widerspruchsbehörde.



Maut-Kontrollbrücke

Betreiberüberwachung/ Rechnungswesen

Das Referat Betreiberüberwachung/ Rechnungswesen stellt den ordnungsgemäßen Betrieb des Mauterhebungssystems durch die

Betreiber-gesellschaft (Toll Collect) sicher und führt Erstattungsverfahren im manuellen Mauterhebungsverfahren durch. Die Kernaufgaben lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Überwachung der Toll Collect in sämtlichen Geschäftsbereichen auf Basis des Betreibervertrages und der entsprechenden gesetzlichen Regelungen
- Regelmäßige Prüfung des Mautstellennetzes
- Sicherstellen der vollständigen und ordnungsgemäßen Vereinnahmung von Mautzahlungen und damit verbundenen Gebühren
- Feststellung der Betreibervergütung
- Durchführung von Erstattungsverfahren für nicht oder nur teilweise in Anspruch genommene Fahrstrecken nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums

Aufgaben der Betreiberprüfung

Die Gruppe Betreiberprüfung stellt durch regelmäßige Prüfungen sowie Sonderprüfungen den auftragskonformen Betrieb des Mautsystems durch Toll Collect sicher. Messungen in Kernbereichen des Mautsystems stellen die qualitätsbezogene Leistungsfähigkeit fest, die dann Grundlage entweder für eine eventuell erreichte Bonuszahlung oder im Falle der Minderleistung für einen Malus ist. Diese Messungen sichern die Qualität des Mautsystems auf hohem Niveau und lassen Aussagen über die Güte und Vollständigkeit der Mauterhebung zu.

Aufgaben der Mautstellenprüfung

Im Jahr 2008 erfolgten für sämtliche Mautstellen regelmäßige Prüfungen auf Einhaltung der Anforderungen gemäß Betreibervertrag (z.B. Öffnungszeiten und ausreichendes Parkplatzangebot). Die Funktionsfähigkeit der Systemkompo-

nenten und die ordnungsgemäße Verarbeitung der Einbuchungsdatensätze konnte nachgewiesen werden. Des Weiteren wurde das Mautstellennetz kontinuierlich auf geforderte Netzabdeckung und nachfrageorientierte Standortwahl der Mautstellen untersucht und bei Bedarf angepasst.

Einnahmeprüfung

Die Einnahmeprüfung dient der Sicherstellung der korrekten und vollständigen Erhebung der Maut sowie der vollständigen und rechtzeitigen Abführung der Mauteinnahmen an den Bund.

Das Mautaufkommen im Jahr 2008 belief sich auf rund 3,467 Mrd. Euro. Die Verteilung über die einzelnen Monate des Jahres differenziert nach In- und Ausländern kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

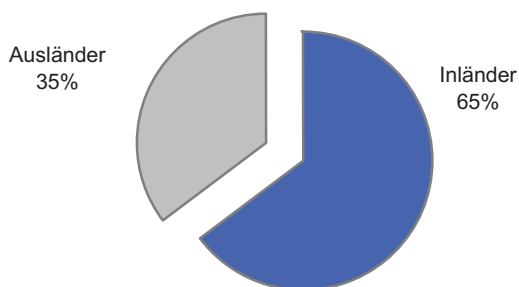
Mautaufkommen im Jahr 2008

Monat	Inländer in Mio. €	Ausländer in Mio. €	Gesamt in Mio. €
Januar	189	106	295
Februar	187	107	294
März	181	105	286
April	206	115	321
Mai	186	105	291
Juni	193	105	298
Juli	200	106	306
August	178	89	267
September	197	106	303
Oktober	198	107	305
November	177	95	272
Dezember	152	77	229
Gesamt	2.244	1.223	3.467

Das Mautaufkommen entspricht nicht den kassenwirksamen Mauteinnahmen, da Mauterstattungen und Mautnacherhebungen nicht enthalten sind.

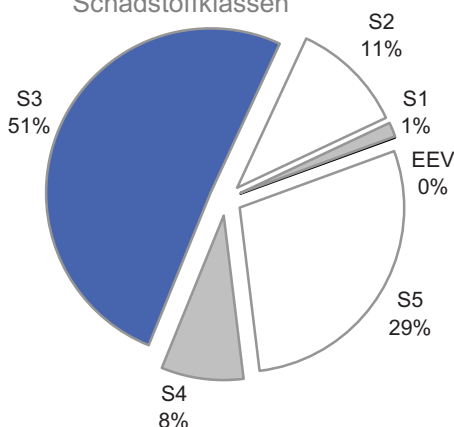
Die prozentuale Verteilung des Mautaufkommens nach In- und Ausländern im Jahr 2008 stellt sich wie folgt dar:

Verteilung des Mautaufkommens im Jahr 2008 nach In- und Ausländern



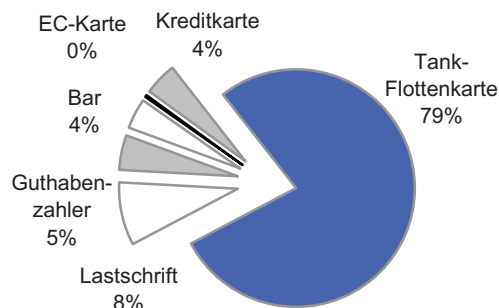
Die Verteilung des Gesamtmautaufkommens auf die aktuell gültigen Schadstoffklassen kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:

Verteilung Aufkommen im Jahr 2008 nach Schadstoffklassen



Die genaue Verteilung nach Zahlungsmitteln sieht im Jahr 2008 folgendermaßen aus:

Mautaufkommen im Jahr 2008 nach Zahlungsmittel



Prüfung der Betreibervergütung

Der Bereich Betreibervergütung ermittelt auf Basis eines sog. Cost-Plus-Modells die an Toll Collect zu zahlende jährliche Vergütung. Eventuelle Anpassungen der Vergütung, die Überwachung von Vertragsstrafen sowie die Überprüfung der ordnungsgemäßen Kosten- und Leistungsrechnung der Betreibergesellschaft sind ebenfalls Bestandteil des Aufgabenspektrums.

Mauterstattung

Im Bereich Maut-Erstattungsverfahren wurden im Jahr 2008 rund 3.000 Anträge bearbeitet. Maut wird vom Bundesamt für Güterverkehr auf Verlangen erstattet, wenn die Fahrt, für die sie entrichtet wurde, nicht oder nicht vollständig durchgeführt wurde und tatsächliche Gründe vorliegen, die eine Stornierung vor oder während des Gültigkeitszeitraums des Einbuchungsbelegs unmöglich gemacht haben. Voraussetzung ist die fristgerechte Antragstellung beim BAG unter Nutzung des im Internet abrufbaren Erstattungsformulars.

Verkehrsträgerübergreifende Marktbeobachtung

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt des Bundesamtes ist die Beobachtung und Begutachtung des Güterverkehrsmarktes. Sowohl durch die fortlaufende und systematische Sammlung und Analyse von Informationen über den Verkehrsmarkt als auch durch die Auswertung von Erkenntnissen aus Gesprächen mit Verantwortlichen der Verkehrswirtschaft untersucht und analysiert das Bundesamt Veränderungen der Marktverhältnisse im Zeitablauf.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, ist das Bundesamt auf eine enge Zusammenarbeit mit allen am Verkehrsgeschehen Beteiligten angewiesen, also mit den Unternehmen der Verkehrswirtschaft, den Speditionen, den Verladern sowie deren Organisationen. Aufgrund der vertrauensvollen Zusammenarbeit können Informationen und Anregungen aller am Verkehrsgeschehen

Beteiligten in die verkehrspolitischen Entscheidungen einfließen.

Die Marktbeobachtungsberichte werden, sofern sie nicht ausschließlich zur internen Verwendung beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bestimmt sind, den beteiligten Unternehmen in Papierform zugesandt und der breiten Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt.

Gesetzliche Grundlagen und Ziele der Marktbeobachtung

Mit Wirkung ab 1. Juli 1998 ist das Bundesamt gesetzlich beauftragt, „die Entwicklung des Marktgeschehens im Güterverkehr“ zu beobachten und zu begutachten (§ 14 GüKG). Die Marktbeobachtung umfasst den Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsgüterverkehr. Ziel der Marktbeobachtung ist vor allem, Fehlentwicklungen auf dem Verkehrsmarkt frühzeitig zu erkennen.



Das Bundesamt berichtet dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über den jeweiligen Stand der Entwicklung des Marktgeschehens und die absehbare künftige Entwicklung.

Die Marktbeobachtung soll durch ihre Feststellungen

- zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des mittelständisch strukturierten Verkehrsgewerbes,
- zur Vermeidung ruinöser in- und ausländischer Konkurrenz mit dauerhaften Dumping-Frachten und zum
- rechtzeitigen Erkennen von strukturellen Überkapazitäten

beitragen.

Praktische Durchführung der Marktbeobachtung

Im Rahmen der Marktbeobachtung sind in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bestimmte verkehrsträgerspezifische und verkehrsträgerübergreifende Marktdaten regelmäßig zu erfassen. Wichtige Strukturgrößen sind zum Beispiel das Angebot an Beförderungskapazitäten und die Nachfrage nach Beförderungsleistungen, die Struktur der einzelnen Märkte, die Marktanteile ausländischer Unternehmen, die Anteile der Kabotage- und Gefahrgutbeförderungen sowie die Auslastung der Verkehrsmittel. Zu den wirtschaftlichen Indikatoren gehören unter anderem die Entwicklung der Beförderungsentgelte, Angaben über Betriebsgrößen, Marktein- und -austritte, Konzentrationstendenzen sowie die Kosten- und Investitionsentwicklung in den Unternehmen.

Bei der Informationsbeschaffung geht das BAG zunächst von den amtlichen Wirtschafts- und Verkehrsstatistiken sowie sonstigen Fachveröf-

fentlichungen aus. Neben der Analyse dieser Daten bedarf es zusätzlich der Einholung von aktuellen Informationen, um Ursachen für Entwicklungen auf den Verkehrsmärkten aufzuzeigen oder Entscheidungshilfen für die Verkehrspolitik zu liefern.



Kombinierter Verkehr

Daher nehmen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Marktbeobachtungs-Außendienstes - die dezentral im Bundesgebiet arbeiten - direkten Kontakt mit den Verantwortlichen der Verbände, der Unternehmen des Straßengüterverkehrs, des Speditionsgewerbes, des Binnenschiffs- und des Eisenbahngüterverkehrs sowie der Verloader auf.

Es werden Expertengespräche geführt, um die aktuelle Entwicklung von Güteraufkommen und Beschäftigung, Beförderungsentgelten, Betriebskosten und Investitionsentscheidungen festzustellen und um Erkenntnisse zum Verkehrsgeschehen zu gewinnen, die für das Verhalten der Unternehmen im Wettbewerb bestimmend sind. Alle Gespräche werden auf freiwilliger Basis durchgeführt und vertraulich behandelt.

In die Gespräche mit den Experten der Verkehrswirtschaft werden auch Themen von aktueller verkehrspolitischer Bedeutung einbezogen. Dabei hat der Gesprächspartner Gelegenheit,

von sich aus Probleme, Unzulänglichkeiten oder Entwicklungen anzusprechen, die für sein Unternehmen oder für den Verkehrsträger wesentlich sind.

Marktbeobachtungsberichte

Die Ergebnisse der laufenden verkehrsträgerübergreifenden Marktbeobachtung werden zusammengefasst und in halbjährlich erscheinenden Berichten veröffentlicht.

Die Berichte enthalten Aussagen zur

- Gütermengenentwicklung,
- Preis- und Kostenentwicklung,
- Kapazitätsausnutzung des vorhandenen Laderaums sowie zu
- Unternehmensentscheidungen im Wettbewerb.

In den Berichten werden ferner die Ergebnisse von Schwerpunktuntersuchungen dargestellt wie zum Beispiel die Struktur des grenzüberschreitenden Verkehrs mit den mittel- und osteuropäischen Staaten.

Über die periodischen Berichte hinaus erstellt das Bundesamt Sonderberichte zu bestimmten Sachverhalten und aktuellen verkehrswirtschaftlichen Fragestellungen für das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Die Berichte sind im Internet unter der Adresse „www.bag.bund.de“ in den Rubriken „Verkehrsthemen“ oder „Bestellungen & Downloads“ kostenlos abrufbar.

Ergebnisse der Marktbeobachtung

Mitte des Jahres 2008 veröffentlichte das Bundesamt seinen Bericht über das Gesamtjahr 2007. Demnach war der Güterverkehr in Deutschland erneut deutlich gewachsen, jedoch nicht mehr so stark wie im Vorjahr. Die im Straßen-, Eisenbahn- und Binnenschiffsgüterverkehr

beförderte Menge erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 %, die Verkehrsleistung um 4,3 %. Die insgesamt gute Auftrags- und Beschäftigungslage auf dem Güterverkehrsmarkt führte im Jahr 2007 bei allen Landverkehrsträgern zu einer positiven Mengen- und Leistungsentwicklung sowie einer hohen Auslastung der Laderaumkapazitäten. Zum Jahresende hin schwächte sich die verkehrswirtschaftliche Entwicklung entsprechend dem konjunkturellen Verlauf ab.

Ende 2008 wurde der Herbstbericht 2008 veröffentlicht. Zu den Ergebnissen gehörte z. B., dass nach einem eher verhaltenen Ausklang des Vorjahres sich das Wachstum des Güterverkehrs in Deutschland zu Beginn des Jahres 2008 vor dem Hintergrund der positiven Wirtschaftsentwicklung zunächst verstärkt fortgesetzt hat. Infolge der konjunkturellen Abkühlung schwächte es sich im weiteren Jahresverlauf dann allerdings ab. Insgesamt erhöhte sich die im Straßen-, Eisenbahn- und Binnenschiffsgüterverkehr beförderte Gütermenge im 1. Halbjahr 2008 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um 4,7 %, die Verkehrsleistung um 3,8 %. Während der Straßen- und Schienengüterverkehr im Betrachtungszeitraum ein weiteres Wachstum der Beförderungsmengen und -leistungen verzeichneten, bewegte sich die Binnenschifffahrt in etwa auf Vorjahresniveau.

Sonderbericht über Arbeitsbedingungen im Güterverkehrs- und Logistikbereich

Zur Vorbereitung des Masterplans Güterverkehr und Logistik hatte das BMVBS das Bundesamt beauftragt, die aktuelle Arbeitsmarktsituation und die Arbeitsbedingungen in ausgewählten Berufsfeldern näher zu analysieren. Die Analyse basiert überwiegend auf der Auswertung von Sekundärquellen. Ergänzend hierzu wurden seitens des Bundesamtes gezielte Marktgespräche geführt. Die Berichtsabschnitte über die einzelnen Berufsordnungen schließen jeweils mit einer kurzen Zusammenfassung.

Sonderbericht zur Verlängerung der Übergangszeit für das Kabotageverbot im Verhältnis zu Estland, Lettland, Litauen, Slowakei und Tschechien

Spürbare Auswirkungen durch Kaboteure aus den fünf genannten Staaten zeichnen sich in bestimmten Marktsegmenten wie dem Truckingverkehr von und nach den deutschen Ostseehäfen, bei Containerbeförderungen im Umfeld der Häfen Hamburg und Bremerhaven oder dem Regionalverkehr nahe der deutsch-tschechischen Grenze ab. Die Mehrheit der Gesprächspartner des BAG erwartete Mitte 2008 jedoch im Falle einer Kabotagefreigabe in Deutschland zum 1. Mai 2009 keine schweren Störungen des nationalen Güterverkehrsmarktes insgesamt.

Sonderbericht über Strukturentwicklungen auf dem Schienengüterverkehrsmarkt

Getragen vor allem von der positiven Entwicklung des kombinierten Verkehrs im Seehafen-Hinterlandverkehr verzeichnet der Schienengüterverkehr in Deutschland seit einigen Jahren hohe Wachstumsraten. Ein zunehmender Anteil der Beförderungsleistungen im deutschen

Schienengüterverkehr wird dabei von nicht-bundeseigenen Eisenbahnen erbracht, die den Wettbewerb in den vergangenen Jahren spürbar belebt und die Attraktivität des Schienengüterverkehrs in Bezug auf Qualität und Preis nachhaltig verbessert haben. Mit über 80 Prozent Marktanteil, bei sinkender Tendenz, dominiert jedoch weiterhin die Railion Deutschland AG den deutschen Schienengüterverkehrsmarkt.



Rangierlok am Bahnhof Köln West

Marktbeobachtung Luftverkehr

Mit Wirkung vom 1. Januar 1996 wurden Aufgaben auf dem Gebiet des Fluglinienverkehrs vom BMVBS auf das BAG übertragen. Das Bundesamt wurde Genehmigungsbehörde für die Erteilung von Fluglinien-Teilgenehmigungen für Beförderungsentgelte nach §§ 21, 21a Luftverkehrsgesetz in Verbindung mit den Tarifartikeln der jeweiligen bilateralen Luftverkehrsabkommen der Bundesrepublik Deutschland. Außerdem wurde es zur Hinterlegungsstelle für Flugpreise der Luftfahrtunternehmen der Europäischen Union (EU) nach der Verordnung (EWG) Nr. 2409/92 bestimmt.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Erleichterung des Marktzugangs im Luftverkehr am 1. September 2002 wurde die gebührenpflichtige Genehmigungspflicht von Tarifen im internationalen Fluglinienverkehr von und nach Orten außerhalb der EU ersetzt durch eine gebührenfreie Hinter-

legungspflicht. Als Bußgeldbehörde kann das Bundesamt die Anwendung von Tarifen untersagen, wenn die Tarife öffentliche Interessen beeinträchtigen. Diese nachträgliche Eingriffsbefugnis erfordert es, dass das BAG die Luftverkehrsmärkte ständig beobachtet.

Wichtige Aufgabenschwerpunkte bilden seit 1998 die Vorbereitung von Luftverkehrsverhandlungen des BMVBS sowie die Berichterstattung über aktuelle Marktentwicklungen im nationalen und internationalen Fluglinienverkehr von und nach Deutschland. Dabei steht die Analyse und Bewertung der Entwicklung der Flugpreise und -tarife, der Verkehrsnachfrage, d.h. der Passagierströme, und des Verkehrsangebots, d.h. der Fluglinienverbindungen im Vordergrund.

Zum Einsatz kommen spezielle Softwareprogramme wie z.B. das Computerreservierungssystem Amadeus, das als elektronisches Verkaufs- und Buchungssystem in Deutschland vorherrschend ist. Des weiteren werden auch Statistikprogramme und US-amerikanische Filing-Systeme wie ATPCO angewendet. Seit 2003/ 2004 sind verstärkt multinationale Aspekte auf EU-Ebene in den Vordergrund getreten. So ist das BAG vom BMVBS beauftragt worden, auf interne Informationsinstrumente und -methoden der EU-Kommission zurückzugreifen, um die Verhandlungsposition Deutschlands im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten analysieren zu können.



Konzessionsabgabe für das Betreiben von Autobahnnebenbetrieben

Seit 1994 können private Unternehmen Nebenbetriebe (z. B. Tankstellen, Raststätten, Motels, Kioske) an Bundesautobahnen errichten und betreiben.

Als Gegenleistung für das Betriebsrecht haben sie seit dem 1. Juli 1997 eine Abgabe an den Bund zu zahlen. Deren Höhe ist am wirtschaftlichen Vorteil der Nebenbetriebe ausgerichtet.

Das Verfahren zur Festsetzung und Erhebung der Abgabe regelt die BAB-Konzessionsabgabenverordnung.

Zur Zeit sind insgesamt zwölf Konzessionsinhaber abgabepflichtig, wobei die Autobahn Tank u. Rast GmbH & Co KG mit ihrer Tochtergesellschaft Ostdeutsche Autobahntankstellengesellschaft mbH (OATG) allein über 720 Nebenbetriebe verfügt.

Hinzu kommen 32 Gestattungsbetriebe. Sie liegen an ehemaligen Bundesstraßen, die nach Ausbau durch Aufstufung (Widmung) zu Bundesautobahnen wurden. Durch Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen wurde diesen Tankstellen der Betrieb an den Autobahnen „gestattet“. Sie zahlen eine um 25 % ermäßigte Konzessionsabgabe, solange dem Bund keine Kosten für das Errichten und Unterhalten einer Verkehrsanlage an diesem Nebenbetrieb entstehen.

Der Bund erzielte im Jahr 2008 Einnahmen aus der Konzessionsabgabe in Höhe von rund 16,4 Mio. Euro.



Raststätte Brohltal Ost

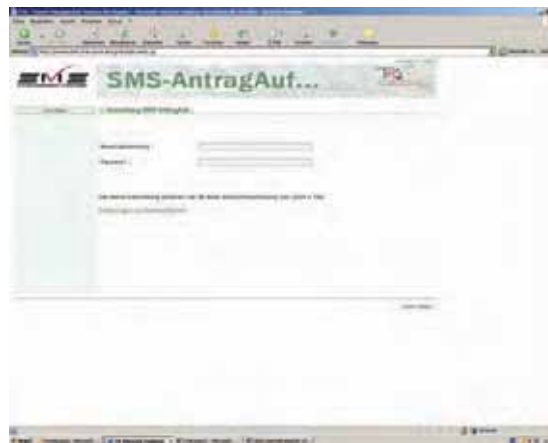
Das BAG ist für das Festsetzungs- und Erhebungsverfahren der Konzessionsabgabe zuständig. Es prüft, ob die ausschließlich im Wege der Selbstveranlagung gemeldete und entrichtete Abgabe zutreffend ermittelt wurde. Rechtsgrundlage hierfür ist § 3 der Verordnung. Konzessionsinhaber (Abgabepflichtige) und Dritte (i.d.R. Pächter) sind verpflichtet, auf Verlangen ihre Geschäftsunterlagen vorzulegen.

Bei Abweichungen von den Meldungen wird die Konzessionsabgabe durch Bescheid festgesetzt und nacherhoben bzw. erstattet.

Projekt Dienstleistungszentrum Travel-Management

Das BAG ist vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beauftragt worden, für die Beschäftigten des gesamten nachgeordneten Bereichs ein Dienstleistungszentrum Travel-Management einzurichten. Es soll alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus rund siebenzig Verkehrs- und Baubehörden bei der Vorbereitung von Dienstreisen und bei der Beschaffung von Reisemitteln (z.B. Fahrkarten, Hotelzimmerreservierungen usw.) unterstützen und die Abrechnung der Dienstreisen vornehmen. Des weiteren wird es zentrale Anlaufstelle für die Bearbeitung und Auszahlung von Trennungsgeldanträgen und Anträgen auf Umzugskostenvergütungen.

Für den Bereich Dienstreisen wird optional ein elektronisches Verfahren eingeführt, das sich in anderen Verwaltungen bereits bewährt hat. Es setzt als sogenannter Workflow schon beim Genehmigungsverfahren in den jeweiligen Behörden ein und führt über das Dienstleistungszentrum beim BAG in die Vorbereitung und die Abrechnung von Dienstreisen. Für die nachgeordneten Behörden entstehen fachlich keine Nachteile, weil sie nach wie vor für die Antragsgenehmigung zuständig bleiben. Das Dienstleistungszentrum übernimmt lediglich die büromäßige Bearbeitung der Vorgänge. Dadurch wird die Verfahrensweise in der Fläche vereinheitlicht und beschleunigt. Beim Workflow ersparen sich zudem alle Beteiligten das aufwändige Papierverfahren.



Start des Workflow

Seit Herbst 2008 wird im Bundesamt für Güterverkehr das elektronische Verfahren für die Beantragung, Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen erfolgreich eingesetzt. Nach kurzer Eingewöhnungszeit schätzt inzwischen die Mehrheit aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen das Workflow-Verfahren als sehr positiv ein, da es wie jedes andere elektronische Medium eine rasche und rationelle Bearbeitung und Erledigung von Vorgängen erlaubt.

Bei Vorliegen aller formellen Voraussetzungen ist für das Jahr 2009 geplant, mit dem Roll-out bei anderen Behörden der Bundesverkehrs- und Bauverwaltung ganz oder teilweise zu beginnen. Je nach Stand der Abstimmung und Vorbereitung werden hierzu das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, der Deutsche Wetterdienst, das Luftfahrt-Bundesamt, die Bundesanstalt für Straßenwesen sowie einzelne Wasser- und Schifffahrtsämter gehören. Zeitlich wird das Roll-out auf alle Behörden des Geschäftsbereichs wahrscheinlich Anfang des Jahres 2011 abgeschlossen sein.

Zuwendungsverfahren

Im Zusammenhang mit der Einführung der Lkw-Maut wurde 2003 vereinbart, dass das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe durch konkrete Harmonisierungsmaßnahmen jährlich um einen Betrag von insgesamt 600 Mio. Euro entlastet werden soll. Neben der bereits durchgeführten Absenkung der Kraftfahrzeugsteuer für schwere Nutzfahrzeuge und dem „Innovationsprogramm“ zur Anschaffung emissionsarmer schwerer Lkw, wurde mit Beginn des Jahres 2009 mit den neu und unbefristet geschaffenen Maßnahmen zur „Förderung der Sicherheit und der Umwelt - „De-minimis“-Förderprogramm - (Beispiele: u. a. Fahrerassistenzsysteme, Partikelminderungssysteme) sowie zur Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung - Förderprogramm "Aus- und Weiterbildung" - (Beispiele: u. a. Ausbildung zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin, allgemeine und spezifische Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten in Güterkraftverkehrsunternehmen) die volle Harmonisierung in Höhe von 600 Mio. Euro erreicht.

In diesem Zusammenhang hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung entschieden, das Bundesamt für Güterverkehr als zuständige Verwaltungsbehörde für die Umsetzung der vorgenannten Förderprogramme zu bestimmen.

Rechtsgrundlagen für die staatliche Förderung von Unternehmen des Güterkraftverkehrsgewerbes sind neben den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften die Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit den zu schaffenden Förderrichtlinien "De-minimis" und "Aus- und Weiterbildung".

Der jährliche Zuwendungshöchstbetrag soll im Rahmen des "De-minimis" - Förderprogramms abhängig sein von der Zahl der schweren Nutzfahrzeuge, die auf das antragstellende Unternehmen verkehrsrechtlich zugelassen sind. Innerhalb dieses Höchstbetrages können Unternehmen des Güterverkehrs unter anderem für den Erwerb von Partikelminderungssystemen oder Fahrerassistenzsystemen pro Jahr nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von bis zu 33.000 Euro erhalten.

Bilden Unternehmen des Güterverkehrs Berufskraftfahrer aus, sind im Rahmen des Förderprogramms "Aus- und Weiterbildung" Zuschüsse von bis zu 70 Prozent der Ausbildungskosten möglich. Entsprechendes gilt für die berufliche Weiterbildung der Beschäftigten in Form von Lehrgängen, Seminaren oder Schulungen.



Lkw's auf einer Raststätte

Förderberechtigt sind Unternehmen, die gewerblichen Güterkraftverkehr oder Werkverkehr betreiben und Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge sind. Schwere Nutzfahrzeuge in diesem Sinne sind Kraftfahrzeuge, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 12 t beträgt.

Zur Umsetzung dieser Aufgabe hat das Bundesamt im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums am 06.08.2008 eine Projektgruppe eingerichtet mit dem Ziel der Schaffung der organisatorischen und personellen Voraussetzungen für

die Abwicklung der Harmonisierungsmaßnahmen.

Danach wird das BAG mit der Veröffentlichung und dem Inkrafttreten der die beiden Förderprogramme betreffende Förderrichtlinien Anfang 2009 zeitnah in die Lage versetzt, entsprechende Förderanträge zu bearbeiten und die bewilligten Zuwendungen an die antragstellenden Unternehmen auszahlen zu können.

Das Bundesamt wird damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des Güterkraftverkehrsgewerbes leisten.

Luftverkehr des Bundes

Das BAG ist im Auftrag des BMVBS zuständig für die Organisation des Luftverkehrs des Bundes. Es beauftragt für die Bundesverwaltung Luftverkehrsunternehmen mit der Erbringung von Beförderungsleistungen zwischen den Flughäfen Berlin und Köln/Bonn bzw. Düsseldorf. Der Sitzplatzbedarf auf diesen Strecken ist besonders groß, so dass diese Leistung regelmäßig ausgeschrieben wird.

Mit dem Winterflugplan 2008/2009 hat die Luftfahrtgesellschaft AirBerlin im Rahmen einer Neuausschreibung den Auftrag erhalten, Berechtigten des Bundes auf den genannten Strecken zu befördern. Die vereinbarten Kontingente werden innerhalb eines Kontingentverwaltungssystems, das auf der in der Bundesverwaltung eingeführten OBE (Online Booking Engine) basiert, durch das BAG verwaltet und täglich mit dem Luftfahrtunternehmen disponiert.

Den Luftverkehr des Bundes nutzen derzeit etwa 100 Behörden als WEB-Anwendung im Internet. Die Belastung der einzelnen Behörden erfolgt über in der OBE hinterlegte Kreditkarten.

Die Kommunikation zwischen dem Luftverkehrsunternehmen und dem Buchungssystem erfolgt bidirektional über festgelegte Schnittstellen. Nach Rückübertragung der Daten über die tatsächlich geflogenen Reisenden erfolgt automatisiert die Belastung der hinterlegten Kreditkarten über den entsprechenden Vertragspartner.

Statistiken des Güterkraftverkehrs

Zur Beurteilung der Struktur und der Entwicklung des Güterkraftverkehrs führt das BAG bei Unternehmen, die Güterkraftverkehr betreiben, repräsentative Erhebungen von Angaben zu Unternehmen (Unternehmensstatistik) durch. Die Erhebung erfolgt auf Grundlage des Verkehrstatistikgesetzes (VerkStatG).

Die Güterkraftverkehrsstatistik (Erhebung von Verkehrsleistungen), die bisher gemeinsam mit dem Kraftfahrt-Bundesamt durchgeführt wurde, ist im Laufe des Jahres 2008 beim Kraftfahrt-Bundesamt gebündelt worden.

Zur Nutzung der im Mautsystem anfallenden Daten für verkehrstatistische Zwecke erstellt das BAG eine monatliche Mautstatistik. Die Daten werden in einem Data Warehouse aufbereitet, ausgewertet und in Übersichten dargestellt.

Struktur der Unternehmen des Güterkraftverkehrs

Die Erhebung zur Unternehmensstatistik für das Jahr 2008 erstreckt sich auf eine repräsentative Auswahl von Unternehmen aus den Bereichen gewerblicher Güterkraftverkehr und Werkverkehr. Bis 2007 betrug die Stichprobe höchstens 15%. Im Rahmen der Entlastung der mittelständischen Wirtschaft erfolgte eine Senkung auf 10%.

Die Auswahl der Unternehmen erfolgt unter Berücksichtigung der vom Statistischen Bundesamt erstellten stichprobenmethodischen Vorgaben aus den beim BAG geführten Unternehmensdateien

- für den gewerblichen Güterkraftverkehr nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) sowie
- für den Werkverkehr nach § 15a GüKG.

Für die Unternehmensstatistik 2008 wurden aus diesen Dateien 10.808 Unternehmen gezogen, von denen 6.021 Unternehmen aus der Unternehmensdatei des gewerblichen Güterkraftverkehrs und 4.787 Unternehmen aus der Werkverkehrsdatei ausgewählt worden sind.

Erhebungsmerkmale

Anlässlich der Unternehmensstrukturerhebung für das Jahr 2008 wurden bei Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs, die Lastkraftfahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht einsetzen, Angaben zum Unternehmen, zu den Fahrzeugen und den Beschäftigten erhoben; insbesondere handelt es sich dabei um Auskünfte über die wirtschaftlichen Tätigkeiten, die Art der Beteiligung am Güterkraftverkehr, die Anzahl, die Nutzlast und das zulässige Gesamtgewicht der Fahrzeuge zur

Güterbeförderung sowie die Anzahl der im Straßenverkehr Beschäftigten nach der Art der Tätigkeit sowie der Stellung im Beruf.

Akzeptanz der Unternehmensstatistik

Für die Unternehmensstatistik besteht Auskunftspflicht. Von den im Jahr 2007 in die Erhebung gelangten 16.140 Unternehmen sind 11.809 Unternehmen für die statistische Auswertung genutzt worden. Die Differenz waren Ausfälle von Unternehmen, die z.B. zum Stichtag ruhten oder nicht mehr bestanden oder die keine Lkw's mehr einsetzten.

Ablauf der Unternehmensstatistik

Nahezu sämtliche Tätigkeiten werden vom BAG durchgeführt. Dazu gehören die Stichprobenziehung und der Versand der Fragebögen, aber auch die Datenerfassung und -auswertung. Lediglich eine Ergänzung der Kfz-Kennzeichen durch technische Daten aus dem Zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes wird noch zusätzlich durchgeführt. Durch Plausibilitätsprüfungen wird eine hohe Qualität dieser Statistik erreicht.

Veröffentlichungen

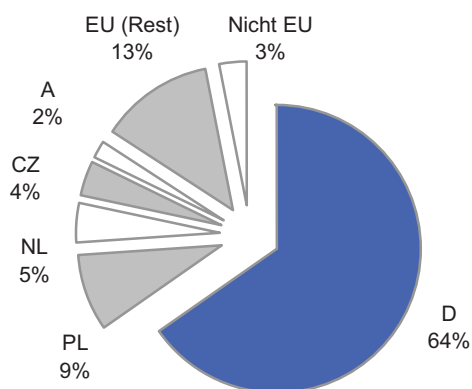
Die Ergebnisse der Unternehmensstatistik für das Jahr 2007 wurden vom BAG im Bericht „Struktur der Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs und des Werkverkehrs, Stand: „November 2007 – USTAT 14“ im März 2009 veröffentlicht. Der Bericht „USTAT 15“, auf Grundlage der Erhebung aus 2008, wird wahrscheinlich ebenfalls im Laufe des Jahres 2009 erscheinen. Die Berichte können - ebenso wie die bisher erschienen Veröffentlichungen - beim BAG bezogen werden.

Fahrleistungen auf mautpflichtigen Straßen (Mautstatistik)

Im Rahmen der Mautstatistik werden Daten über die Fahrleistungen und Fahrten von mautpflichtigen Fahrzeugen auf mautpflichtigen Straßen, die über das automatische oder manuelle System erfasst werden, nach verschiedenen Kriterien statistisch ausgewertet. Die Statistiken werden seit Anfang 2008 in einer monatlichen und jährlichen Erscheinungsfolge unter www.bag.bund.de publiziert und enthalten jeweils einen Vergleich zu dem vorherigen Zeitraum.

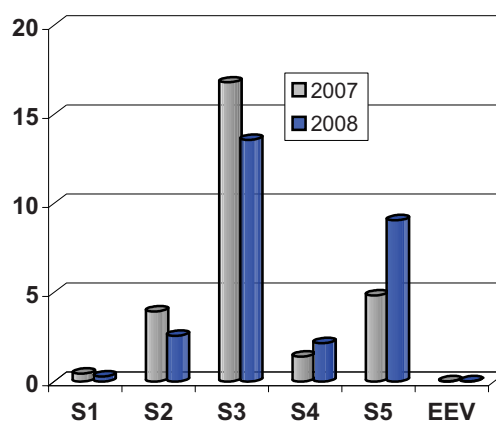
In Übersichten werden Fahrleistungen und Mautfahrten untergliedert nach dem Zulassungsstaat des Mautfahrzeuges dargestellt. Zusätzlich erfolgt eine Untergliederung nach Inland/ Ausland und hierbei wiederum nach EU und Nicht EU Staaten.

Anteil der Fahrleistungen nach Nationalitäten im Jahr 2008



Weitere Übersichten stellen die Anzahl der Befahrungen an den Grenzübergängen im mautpflichtigen Straßennetz dar. Die Berücksichtigung des Merkmals Emissionsklassen lassen insbesondere durch den Vergleich mit Vorjahreswerten erkennen, dass kontinuierlich immer „sauberere“ Fahrzeuge eingesetzt werden.

Fahrleistung in Mrd. Kilometern nach Schadstoffklassen



Der Bereich der Mautstatistik wird kontinuierlich ausgebaut, um weitere Informationen für Verkehrspolitik, -planung und -forschung liefern zu können.

In den ebenfalls auf der Internetseite des Bundesamtes veröffentlichten „Methodische Erläuterungen“ erfolgt eine ausführliche Beschreibung der Datengrundlage und weitere Erklärungen.

Zivile Notfallvorsorge im Straßen-güterverkehr

Transportorganisationen

Das Bundesamt für Güterverkehr nimmt nach dem Verkehrssicherungsgesetz (VSG) Aufgaben auf dem Gebiet der Zivilen Notfallvorsorge im Straßengüterverkehr wahr. Die Planungen und Vorsorgemaßnahmen in diesem Aufgabenbereich werden unter der Bezeichnung „Transportorganisation des Bundes“ durchgeführt.

In einer Krise sowie in einem Spannungs- und Verteidigungsfall sind in erheblichem Umfang lebens- und verteidigungswichtige Güter zur Versorgung der Bevölkerung zu befördern. Eine wesentliche Aufgabe des Staates ist es, in solchen Notsituationen eine ausreichende und geeignete Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Verkehrsleistungen sicherzustellen. Auch die Streitkräfte sind im Rahmen ihrer Verteidigungsaufgaben durch die zivile Seite logistisch zu unterstützen.

Das BAG hat im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen zur Sicherstellung des überregionalen Straßengüterverkehrs einschließlich der hierzu erforderlichen Nebenleistungen, wie z. B. des Güterumschlags, zu treffen. Ziel dieser Maßnahmen ist, Transportmittel im staatlichen Interesse prioritär zu einem bestimmten Zeitpunkt, an einem bestimmten Ort und im erforderlichen Umfang bereitstellen zu können. Hiermit sollen leistungsfähige Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs befasst werden, die sich zur Mitwirkung bei den Aufgaben der Verkehrssicherung bereit erklärt haben.

Für die Sicherstellung lebenswichtiger regionaler Gütertransporte zur Versorgung der Bevölkerung sowie von Sammel- und Verteilerverkehren im Zusammenhang mit der Produktion von Gütern und für regionale Transporte für die Streitkräfte haben die Länder entsprechende Vorbereitungen zu treffen (Transportorganisationen der Länder). Auf Antrag eines Landes beim BMVBS kann das BAG - in Zusammenarbeit mit dem Kraftfahrt-Bundesamt - die Vorbereitungen ganz oder teilweise für die Transportorganisationen der Länder treffen. Alle Länder haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Sicherung von Verkehrsleistungen

Da das VSG nur die Grundlage für staatliche Eingriffe zur Sicherstellung des Straßengüterverkehrs im Spannungs- und Verteidigungsfall bildet, hat der Gesetzgeber im Jahr 2004 zur Schließung der bestehenden Lücke in der staatlichen Notfallvorsorge für sonstige Großschadenslagen das Verkehrsleistungsgesetz (VerkLG) verabschiedet. Die zur Ausführung notwendigen Ausführungsbestimmungen sind in der sich in der Novellierung befindenden Verwaltungsvorschrift zum VerkLG vom 04. Juli 2006 enthalten.

Zweck des VerkLG ist die Sicherstellung von ausreichenden Verkehrsleistungen in allgemeinen Notlagen, bei denen ein Bedarf nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln gedeckt werden kann.

Die Leistungen nach dem VerKLG dürfen jedoch nur angefordert werden, wenn durch Beschluss der Bundesregierung festgestellt wurde, dass die Sicherung ausreichender Verkehrsleistungen

- im Rahmen der Amtshilfe des Bundes bei einer Naturkatastrophe oder einem besonders schweren Unglücksfall, einschließlich eines terroristischen Anschlages,
- bei einer wirtschaftlichen Krisenlage, durch die die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern gestört ist,
- zur Unterstützung der Streitkräfte bei Einsätzen aufgrund internationaler Vereinbarungen oder im Rahmen der Vereinten Nationen,
- im Rahmen der Notfallbewältigung aufgrund internationaler Vereinbarungen erforderlich ist.



Lkw's auf einer Autobahnraststätte

Wird das VerKLG von der Bundesregierung für anwendbar erklärt, können die anforderungsberechtigten Behörden Verkehrsleistungen auf dem Gebiet des Straßenverkehrs beim BAG anfordern.

Das VerKLG unterscheidet drei Leistungsarten:

- die einmalige oder wiederkehrende Beförderung von Personen und Gütern,
- die Überlassung von Verkehrsmitteln und -anlagen zum Gebrauch, Mitgebrauch oder zur Nutzung,

- die Benutzung der Verkehrsinfrastruktur einschließlich der Ausrüstung, der Informations- und Kommunikationssysteme.

Das BAG ist im Anwendungsfall berechtigt, Verkehrsunternehmen und Nutzfahrzeughalter zu Güter- und Personentransporten und zu sonstigen Leistungen im Bereich des Straßenverkehrs zu verpflichten.

Angesichts des Umfangs und der Vielfältigkeit der möglichen Anforderungen, die von den anforderungsberechtigten Behörden an das BAG herangetragen werden können, ist dieses als nach dem VerKLG zuständige Behörde bestrebt, durch angemessene Vorsorgeplanungen – u.a. Aufbau und Pflege von Unternehmens- und Fahrzeugdateien - einem Ernstfall wirkungsvoll zu begegnen. Die dazu erforderlichen Auskünfte werden zum Teil direkt bei den Unternehmen, die zur Leistung nach dem VerKLG verpflichtet werden können, eingeholt.

Zur Überprüfung der Praxistauglichkeit der vorgenommenen Planungen nimmt das Bundesamt regelmäßig an länderübergreifenden Krisenmanagementübungen (Lükex) teil und führt eigene Übungen durch.



Zentrale Dienste

Personal

Ausbildung

Die Ausbildungsoffensive wurde auch im Jahre 2008 fortgesetzt. In deren Rahmen wurden insgesamt 12 neue Ausbildungsverhältnisse begründet, davon 4 in der Zentrale und 8 in den Außenstellen.

In 2008 absolvierten 10 Auszubildende erfolgreich die Abschlussprüfung. Alle wurden auf der Basis von Zeitarbeitsverträgen beim BAG übernommen. Zwischenzeitlich konnten einige der ehemals befristeten in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden.

Fortbildung

Im Berichtszeitraum wurden ca. 240 externe und interne Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, an denen etwa 950 Beschäftigte des BAG teilnahmen.

Dazu gehörten zahlreiche fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen, unter anderem in den Rechtsbereichen Güterkraftverkehrsrecht, Fahrpersonalrecht, Gefahrgutrecht, Straßenverkehrsrecht und Abfallrecht für Straßenkontrolleure, an denen etwa 260 Mitarbeiter/innen teilnahmen.

Bewährte Fahrsicherheitstrainings wurden fortgesetzt. An den im Berichtszeitraum stattgefundenen drei Fahrsicherheitstrainings nahmen ca. 75 Straßen- und Mautkontrolleure teil.

In 2008 fanden die ersten drei Multiplikatoren-schulungen zum Thema „Deeskalation“ für 27 Beschäftigte des Maut- und Straßenkontrolldienstes statt.

Die seit 2006 laufenden Schulungen für Beschäftigte in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen (Bibka) wurden in 2008 fortgeführt. An 15 Schulungsterminen wurden über 240 Beschäftigte des Innen- und Außendienstes des BAG geschult. Die Veranstaltungen werden in 2009 fortgesetzt.

Inhouse-Seminare, beispielsweise zum Thema „Auszubildende am Arbeitsplatz unterweisen“, „VBL“, „Bundesreisekostengesetz“, „Pfändungen“ sowie „Gesprächsführung für Revisoren“ und „Prüfung des Jahresabschlusses“ konnten für 136 Mitarbeiter/innen des Hauses durchgeführt werden.



Mitarbeiter/innen des BAG

Zu den externen Veranstaltungen zählen die Teilnahme an Seminaren der SAF, der BAKÖV, des Kommunalen Bildungswerkes und weiterer Fortbildungsträger.

Im Bereich Fortbildung bzw. Personalentwicklung wurde der Ausbau eines Gesundheitsmanagements für die Mitarbeiter/innen des BAG forciert. Neben der Mitwirkung in Ausschüssen und Arbeitsgruppen, z.B. zur Einführung einer Dienstvereinbarung „Sucht“ wurde mit der Überarbeitung eines in der Bundesverwaltung für

Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gültigen WSV-Handbuches begonnen.

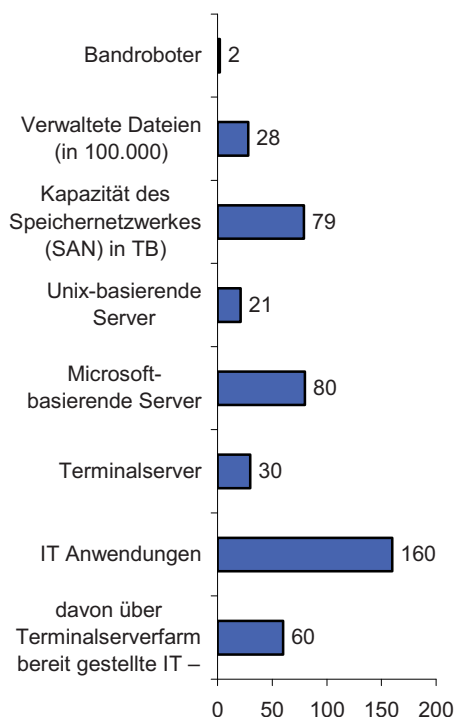
Personalverwaltung

Die Aufgabenwahrnehmung der Personalverwaltung war im Berichtszeitraum insbesondere geprägt von der Umsetzung der am 31.03.2008 geeinten Änderngstarifverträge zum TVöD und TVÜ-Bund, die u.a. eine rückwirkende Entgelt-erhöhung, die Anpassung des Bemessungssatzes Ost sowie die Verlängerung der Besitzstandsregelungen für Aufstiege (Bewährungs- und Fallgruppenaufstiege) beinhalten.

Informationstechnik (IT) im Bundesamt

Das IT-Referat ist für rund 1.700 Personen, die mit einem PC oder Notebook (Außendienst, wie z. B. Straßen- und Mautkontrolleure) arbeiten, zuständig. Alle Arbeitsbereiche in der Zentrale und den Außenstellen verfügen über eine Anbindung an das Rechenzentrum (RZ) in Köln. Über Art und Umfang der Gesamtausstattung gibt folgende Abbildung einen Überblick:

In dem hochverfügbaren RZ werden ca. 160 IT –



Anwendungen betrieben. Für jeden Bedarf steht die entsprechende Plattform (als Plattform wird hier eine Kombination von Betriebssystem und Hardware bezeichnet, auf der IT-Anwendungen ausgeführt werden) zur Verfügung. Zum Einsatz kommen sowohl moderne Unix- und Windows-Systeme auf aktuellen Server-Plattformen als auch eine Terminal-Serverfarm (Citrix), über die ca. 60 IT – Anwendungen bereit gestellt werden. Zunehmend werden IT-Anwendungen auch mittels Virtualisierungstechnik eingesetzt, mit deren Hilfe mehrere Betriebssysteme parallel und unabhängig voneinander auf einem PC laufen können.

Zur Sicherheits- und Hochverfügbarkeitsinfrastruktur gehören Server-Cluster (ein Computercluster ist ein Verband von Computern zur Steigerung der Rechenleistung oder Ausfallsicherheit) für alle wichtigen IT-Anwendungen (mission critical applications) sowie Firewall- und Virenschutzsysteme. Für die zentrale und Plattform übergreifende Speicherung von Daten ist ein Speichernetzwerk (Storage Area Network (SAN)) mit einem Speichervolumen von ca. 80 Terabyte (TB) im Einsatz.

Gegen Stromausfall und Brandgefahr ist das RZ mit einer zentralen unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV), einer Netzersatzanlage (NEA), einer Brandmelde- und Löschanlage sowie redundant ausgelegter Klimatisierung geschützt.

Für die Netzkommunikation mit unseren Liegenschaften wird die vom Deutschen Wetterdienst betriebene Weitverkehrsinfrastruktur der Bundesverwaltung für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung genutzt.

Einnahmen und Ausgaben

Auf die Konten des Bundesamtes für Güterverkehr - Zahlstelle - werden jährlich ca. 120.000 Einzahlungen aufgrund von Forderungen aus den verschiedenen Aufgabenbereichen getätigt. Jährlich werden ca. 23.000 Auszahlungen durchgeführt. 650.000 Buchungen werden abgewickelt.

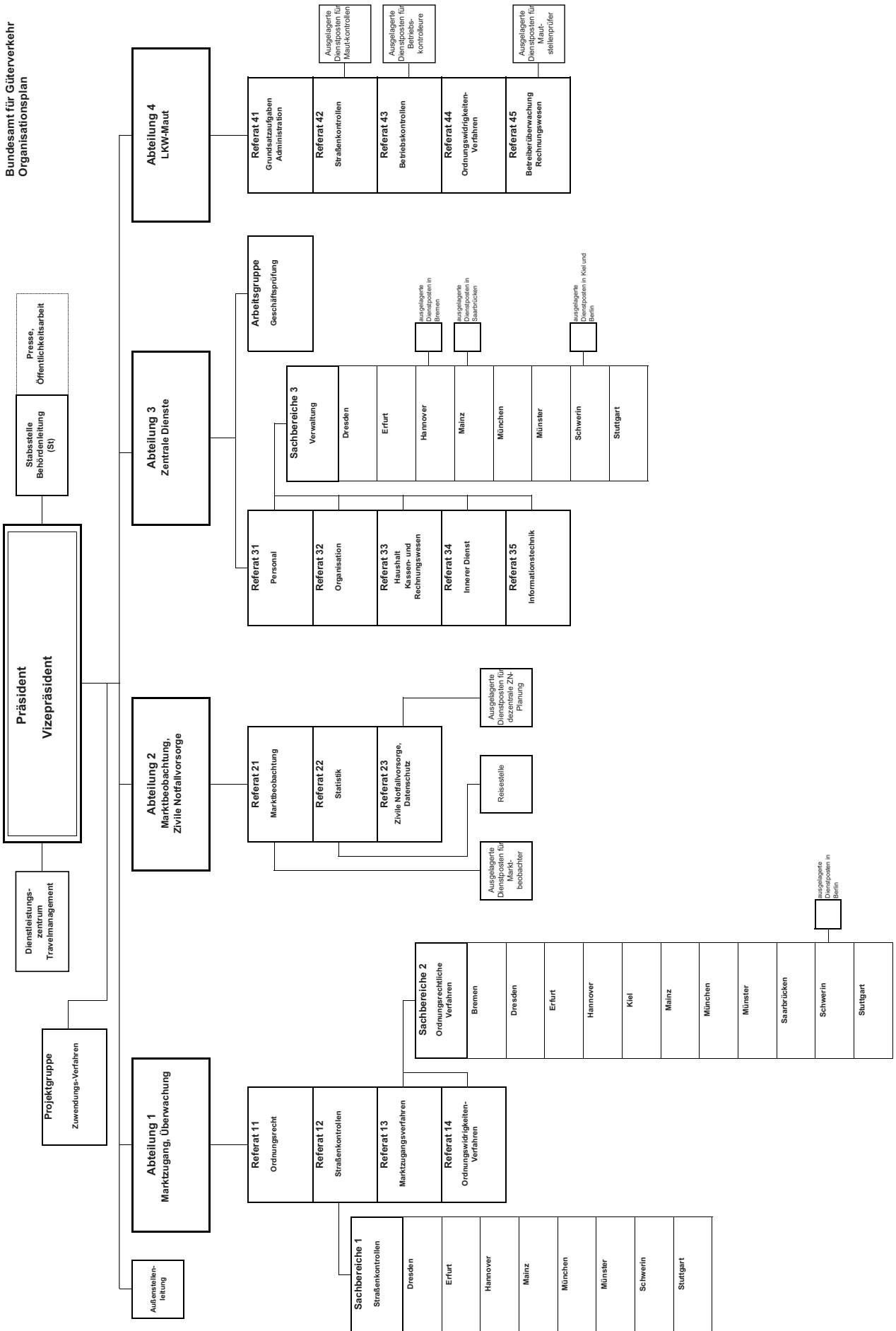
Die Einnahmen und Ausgaben des Bundesamtes für Güterverkehr sind im Einzelplan 12 des Bundeshaushaltsplans veranschlagt. Nachfolgend ist der Abschluss des Haushaltsjahres 2008 dargestellt.

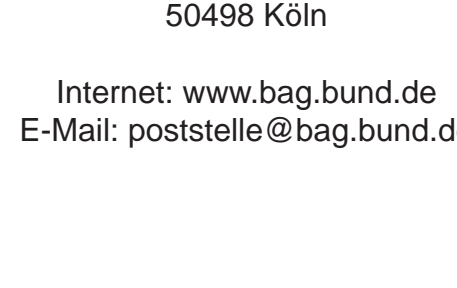
Einnahmen (Kapitel 1205 und 1210)	in Mio. Euro
Konzessionsabgabe für das Betreiben von Autobahnnebenbetrieben	16,41
Sonstige Einnahmen (z. B. Geldbußen, Gebühren)	21,37
Gesamteinnahmen	37,78

Ausgaben (Kapitel 1205)	in Mio. Euro
Personalkosten	68,85
Sachkosten (einschl. Investitionen)	20,47
Gesamtausgaben	89,32

LKW-Maut (Kapitel 1202)	in Mio. Euro
Einnahmen aus der streckenbezogenen Lkw-Maut	3.490,88
Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren für Lkw durch Private	564,46

Bundesamt für Güterverkehr
Organisationsplan





BUNDESAMT
FÜR
GÜTERVERKEHR

Werderstraße 34
50672 Köln

Telefon: 0221/5776-0
Telefax: 0221/5776-1777

Postfach: 19 01 80
50498 Köln

Internet: www.bag.bund.de
E-Mail: poststelle@bag.bund.de